

Konzept zur

Starkregen- und Hochwasservorsorge

für die Verbandsgemeinde Püm

Örtliches Vorsorgekonzept für die

 **Ortsgemeinde Weinsheim**

Maßnahmensteckbriefe

ENTWURF

Stand 27.11.2025

AUFTAGGEBER



Verbandsgemeindeverwaltung
Prüm
Tiergartenstraße 54
D-54595 Prüm

VERFASSER



Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Römerstraße 1
D-54340 Pölich



Inhaltsverzeichnis

Allgemein.....	3
Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz.....	4
Prüm: Aktionsplan „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung“.....	6
Prüm: Gefährdung, Eigenvorsorge und Grundstücksnutzung im ÜSG.....	8
Prüm: Gewässer- und Anlagenunterhaltung	10
Ortsteil Gondelsheim.....	12
Bahnhofstraße	13
Außengebiet oberhalb der Bahnhofstraße	15
Zum Wald	17
Abflusskonzentration oberhalb Am Hang/ Lindenstraße.....	19
Am Hang/ Lindenstraße (K 172)/ Gartenstraße	21
Gartenstraße/ Im Gäßchen.....	23
Wiesenweg.....	24
Poststraße: Feuerwehrgerätehaus	26
Haus Kirst - Bahnhof Gondelsheim	27
Vlierbach: K 178.....	29
Ortsteil Weinsheim.....	30
Auf Hauwert/ Zur Hardt.....	31
Am Acker	33
Hamburger Straße	34
Rodder	37
Taubenflur	39
Gewerbe- und Industriegebiet	41
Industriestraße	44
Zur Hardt: Flurbereich „Auf Hostert“	46
Dausfelder Straße/ Straßburger Straße/ Willibrordstraße	48
Kahlbach.....	50
Nims: K 179 und B 410	52
Brühlborn	53
Ortsteil Willwerath	54
Litzerbach: Stausee.....	55
Prüm: Brückenstraße (K 164) und Im Auelsecken	57
Im Auelsecken	59
Auf Prüfeld.....	62



Auf der Schlund	64
Mühlbach und Mühlgraben: Brückenstraße (K 164).....	66
Brückenstraße/ Bungscheid: Feuerwehrgerätehaus Willwerath	68
Ortsteil Hermespand	69
Prüm: Brückenstraße/ Talstraße (K 164)/ Birkenweg	70
Prüm: Am Bach und Birkenweg	72
Prüm: Talstraße/ Flurbereiche „Auf dem Brühl“ und „Im Ort“	74
Zur Schlierbach.....	76
Namenloses Gewässer: Brigittenweg/ Zur Sprang/ Hubertusweg.....	78
Brigittenweg	80
Namenloses Gewässer: Birkenweg/ Bahndamm/ B 51.....	82
Namenloses Gewässer: Birkenweg.....	84
Talstraße/ Bahnhof Willwerath.....	86



Allgemein



X

Allgemein

Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz

Situation und Ziel Alarm- und Einsatzplanung

Noch besteht für die Verbandsgemeinde Prüm keine generelle Alarm- und Einsatzplanung für Starkregen- und Hochwasser, es sind jedoch gemeindebezogene Alarm- und Ausrückpläne sowie ein Sandsack-Einsatzplan vorhanden. Die darin aufgeführten Einsatzmaßnahmen beruhen hauptsächlich auf Erfahrungswerten.

Zur Verbesserung der Hochwasser- und Starkregenvorsorge sollte eine feste personelle Stelle auf Ebene der Verbandsgemeinde geschaffen werden, die für alle Ortsgemeinden und die Stadt Prüm eine starkregen- und hochwasserbezogene Alarm- und Einsatzplanung aufstellt, unter expliziter Berücksichtigung der verfügbaren Hochwassergefahren- und Starkregengefährdungskarten des Landes Rheinland-Pfalz.

In die Einsatzplanung sollen auch die Ergebnisse des Vorsorgekonzepts sowie die Erkenntnisse der Starkregengefahrenkarten einfließen, hinsichtlich Gefahrenschwerpunkten, neuralgischen Bereichen und gefährdeten Einrichtungen und Infrastrukturen. Mittelfristig soll damit für alle Orte ein auf Hochwasser- und Starkregenereignisse bezogener Alarm- und Einsatzplan aufgestellt werden, indem die überflutungsgefährdeten Bereiche, gemäß Gefahrenkarten und Erfahrungen aus vergangenen Ereignissen (insb. Einsatzstellen) dokumentiert und erforderliche Maßnahmen, zur Vorbereitung von Einsätzen, Entschärfung kritischer Lagen und Verbesserung des Einsatzablaufs festgelegt werden.

Dazu gehören unbedingt auch die gefährdeten Einrichtungen und Infrastrukturen, wie die Feuerwehrgerätehäuser, KiTas, Schulen, Senioren- und Pflegeeinrichtungen und Anlagen der Strom-, Abwasser- und Wasserversorgung. Die Betreiber der Einrichtungen sind auch innerhalb der Eigenvorsorge für die eigene Sicherung gegen Hochwasser und Starkregen verantwortlich und müssen einrichtungsbezogene Notfallkonzepte entwickeln, die anschließend mit der Feuerwehr für die Alarm- und Einsatzplanung abgestimmt werden sollen. Bei Versorgungsanlagen sollte der Versagens-/ Ausfallpunkt sowie damit verbundene Auswirkungen, bspw. durch Stromausfall, ermittelt und mit der Feuerwehr kommuniziert werden, sodass auch dieser in der Vorplanung berücksichtigt werden kann.

Situation und Ziel Materialausstattung zur Bewältigung von Überflutungs- und Hochwassereinsätzen

- Anforderung aktueller Feuerwehrgerätehäuser über:
 - Alexander.thiel@fw-vg-pruem.de
- Materialien der VG Feuerwehr – Sandsack-Einsatzplan mit Sandsack-Produktion in Weinsheim auf Gelände des Raiffeisen-Marktes, Kontingent an Sandsäcken verteilt an Ortschaften; In Katastrophenfall Zusammenarbeit mit THW für Verteilung
- Überlegung der Anschaffung von Boxwall-Systemen für besonders kritische Infrastrukturen

Für Konzept und zukünftigen Alarm- und Einsatzplaner: Was für Materialien werden für Wehr-Standorte noch gebraucht?

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Schaffung einer zusätzlichen personellen Stelle zur Ausarbeitung der Alarm- und Einsatzplanung bei der Feuerwehr auf Ebene der VG	VG	Sofortmaßnahme



<p>Erstellung einer Alarm- und Einsatzplanung „Hochwasser und Starkregen“ für alle Ortsgemeinden und die Stadt Prüm:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Einarbeitung der Erkenntnisse aus dann vergangenen Einsätzen • Einarbeitung der Versagens-/ Ausfallpunkte von kritischen Infrastrukturen • Berücksichtigung von Hochwassernotfall-/ Evakuierungskonzepten kritischer Einrichtungen (Seniorencentren, Pflegeheimen, Schulen etc.) • wiederkehrende Überprüfung der Alarm- und Einsatzplanung an die Erkenntnisse dieses Konzepts sowie der Erkenntnisse, die sich aus den Gefahrendarstellungen der Starkregengefahrenkarten ergeben <p>Abstimmung mit den VG-Werken, Westnetz und anderen Betreibern kritischer Infrastrukturen zu Hochwassersicherheit der Anlagen und ggf. vorhandenen betriebsinternen Notfallplänen und Ausfallzeitpunkten der Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen an den Feuerwehrstandorten Gebiet der VG • Sicherstellung der Einsatzfähigkeit im Ereignisfall 	VG	kurzfristig; regelmäßig
	VG	kurzfristig



Allgemein

Prüm: Aktionsplan „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung“

X



Hochwasser an der Prüm im Juli 2021 (Foto: Feuerwehr Prüm)

Prümhochwasser in Niederprüm 2021 (Foto: Peter Bambach)

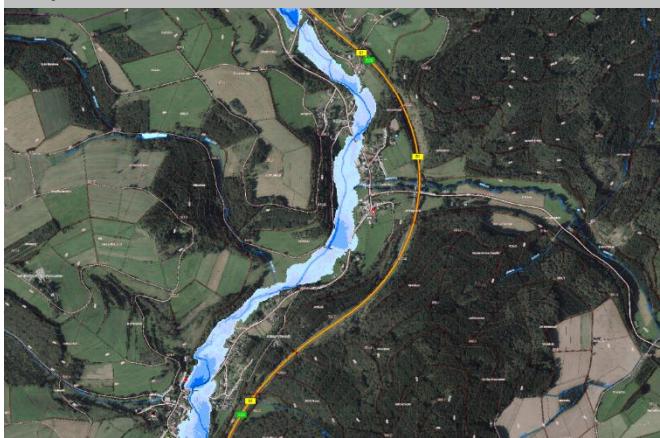
Situation Die Ereignisse der Flutkatastrophe vom Juli 2021 haben gezeigt, welche zerstörerischen Folgen extreme Niederschläge und Starkregen auch im Eifelkreis haben. Dabei wurde deutlich, dass sowohl die Ursachen als auch die Auswirkungen vergleichbarer Hochwasserlagen eine Zusammenarbeit im gesamten Einzugsbereich der Gewässer und unabhängig von kommunalen Gebietsgrenzen erfordert.

Ziel Im September 2025 haben nun die Anrainerverbandsgemeinden der Prüm mit den Nebenflüssen Nims und Enz sowie der Irzen und dem Gaybach, die Stadt Bitburg und der Eifelkreis eine „Kooperationsvereinbarung zur Beauftragung eines Aktionsplanes zur hochwasservorsorgenden Gewässerunterhaltung und -entwicklung, sowie für überörtliche Hochwasserschutzmaßnahmen“ unterzeichnet.

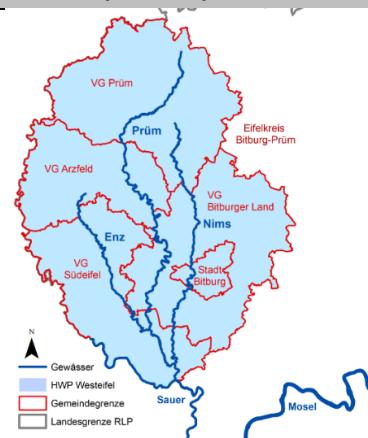
Im Aktionsplan werden die genannten Gewässer 2. Ordnung sowie die größeren Zuflüsse (Bäche) einschließlich der angrenzenden Bereiche betrachtet und hierzu mögliche Umsetzungsmaßnahmen für eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung erarbeitet. Insgesamt wird ein Einzugsgebiet von ca. 1.100 Quadratkilometern erfasst. Mit dem Aktionsplan werden bereits vorhandene Hochwasser- und Starkregenkonzepte der Gemeinden überörtlich ergänzt, aber nicht ersetzt.

Ziel ist eine nachhaltige Hochwasservorsorge und hochwasserbasierte Gewässerunterhaltung auf Basis der Erfahrungen aus der Flut 2021 unter Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Belange und der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen. Dabei ist die Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Baustein, damit sich auch Bürger der Anrainerkommunen einbringen können und die erarbeiteten Maßnahmen durch Sensibilisierung, Aufklärung und Information eine hohe Akzeptanz finden.

Maßnahmenbereich



Hochwasserpartnerschaft Westeifel





Überaus wichtig ist darüber hinaus jedoch auch die Sanierung der Einzugsgebiete der kleineren Seitengewässer der Prüm und Maßnahmen der Hochwasserrückhaltung an den Gewässern 3. Ordnung, die maßgeblich dazu beitragen können, die Prüm bei Ereignissen wie 2021 zu entlasten.

<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Aufstellung des Aktionsplans „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung im Bereich der Hochwasserpartnerschaft Westeifel	Hochwasserpartnerschaft Westeifel	kurzfristig
Prüfung und Überwachung des Wiederaufbaus nach Hochwasserereignissen: <ul style="list-style-type: none">• Sicherstellung, dass nicht ein reiner Wiederaufbau erfolgt, sondern direkt Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge und zur Vermeidung zukünftiger Schäden mit umgesetzt werden	SGD Nord	Sofortmaßnahme nach Ereignissen



Allgemein

Prüm: Gefährdung, Eigenvorsorge und Grundstücksnutzung im ÜSG

X



Gefährdete Bebauung an der Brückenstraße in Willwerath



Gefährliche Lagerungen an der Prüm in Hermespand

Situation Information und Sensibilisierung und Eigenvorsorge durch die Betroffenen

Generell nimmt das Bewusstsein der Gefährdung bei den Anliegern und Betroffenen im Überschwemmungsgebiet auch rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden, alteingesessene Einwohner, die noch von den großen Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine hohe Priorität hat die Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.

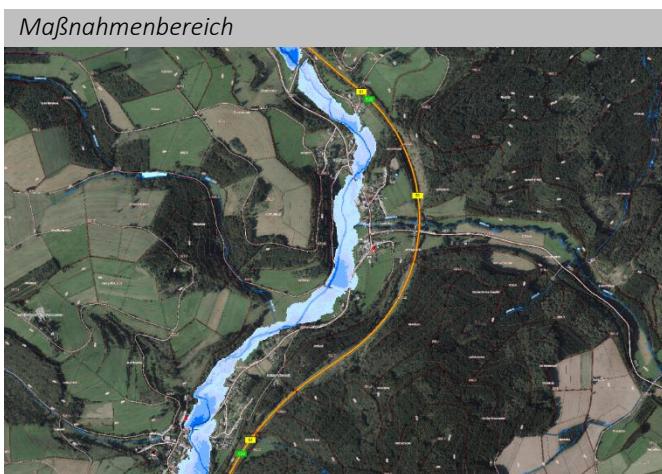
Die Hochwassergefahrenkarten des Landes weisen die Überflutungsbereiche bei HQ10, HQ100 und HQextrem aus. Die Hochwasserrisikokarten des Landes stellen zudem dar, wie viele Personen bei den entsprechenden Ereignissen betroffen wären. Bei HQ100 sind demnach 20 Personen betroffen, bei HQextrem sind es 30 Personen.

Beim Flutereignis 2021 breitete sich das Wasser auch in Willwerath und Hermespand weiter aus, als es die Extremgefahrenkarten darstellen, da die Seitengewässer ebenfalls starkes Hochwasser führten und erhebliche Oberflächenabflüsse die Prüm zusätzlich belasteten.

Zur Eigenvorsorge sind alle potenziell von Hochwasser Betroffenen gemäß § 5 WHG verpflichtet.

Ziel

Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und regelmäßig erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Verbandsgemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die Mitteilungskanäle von VG und OG, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich





die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden.

Zur Eigenvorsorge gehört, dass jede Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, das Wissen um das richtige Verhalten vor, während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

In den von Hochwasser betroffenen Straßen könnten Markierungen die potenzielle Betroffenheit für die unmittelbaren Anlieger darstellen. Die Markierungen sollen auf Höhe der zu erwartenden Wasserstände eines HQ100 und HQextrem bzw. mit den Wasserständen des Ereignisses von 2021 angebracht werden, bspw. an Häuserwänden, Laternenmasten oder anderen Beschilderungen.

Situation Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Ziel Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	VG	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen	VG	kurzfristig
Platzierung von Markierungen der Wasserstände zu erwartender Hochwasser-ereignisse (bspw. HQ100 und HQextrem) bzw. des Ereignisses von 2021	OG	kurzfristig
Information/ Anschreiben hochwassergefährdeter Objekte zur Sicherung von Heizungsanlage, Öl- und Gastanks)	VG	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Gewässer und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen; Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Prüm, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau, v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge • Berücksichtigung der Gebäudestatik bei baulichen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung des Wassereintritts bei Prümhochwasser 	Anlieger	kurzfristig



Allgemein

Prüm: Gewässer- und Anlagenunterhaltung

X



Prüm oberhalb von Willwerath



Prümbrücke Talstraße in Hermespand

Situation Die Prüm ist ab der Mündung des Litzerbaches ein Gewässer 2. Ordnung und liegt ab da in der Unterhaltungszuständigkeit des Eifelkreises Bitburg-Prüm. Die Verbandsgemeinde hingegen ist Zuständige für die Gewässerunterhaltung an Gewässern 3. Ordnung.

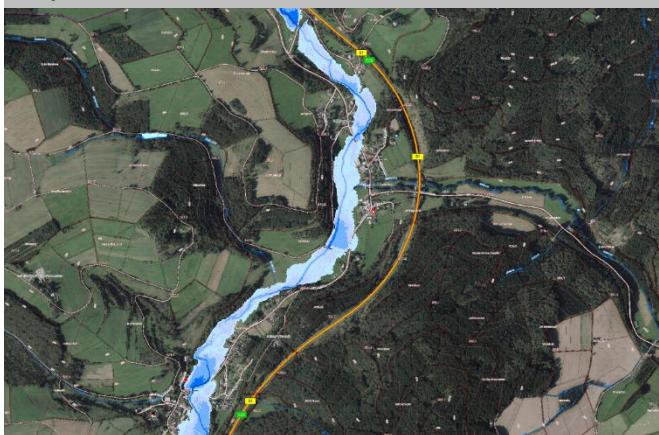
Unterschieden werden muss insgesamt zwischen Gewässerunterhaltung des Fließgewässers (Sicherstellung des funktionsfähigen Normalwasserabflusses), der Anlagenunterhaltung von Bauwerken (bspw. Brücken, Durchlässe, Verrohrungen), für die immer der zuständig ist, dem das Bauwerk gehört (oder dient) und der Verkehrssicherungspflicht, für auch die privaten Anlieger an Gewässern verantwortlich sind.

Ziel

Analog zu den Gewässern 3. Ordnung ist es auch für die Prüm als Gewässer 2. Ordnung erforderlich, dass die Gewässerunterhaltung in den für die Ortslagen kritischen Bereichen hochwasservorsorgend erfolgt, sodass bspw. die Gefährdung durch Treibgut, Totholz oder Verklausungen vor und entlang der Ortslagen reduziert wird. Um der Aufgabe einer hochwasservorsorgenden Gewässerunterhaltung nachkommen und diese strukturieren und abarbeiten zu können, soll ein Gewässerunterhaltungskonzept aufgestellt werden.

Dieses soll daher auch im Sinne der Hochwasser- und Starkregenvorsorge Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf definieren, an denen festgelegte Kontrollintervalle und Unterhaltungszustände eingehalten werden sollen, um zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung beizutragen. Zu den Überwachungs- und Unterhaltungsstrecken sollte der Zielzustand der Unterhaltung benannt und ggf. auch fotografisch festgehalten werden.

Maßnahmenbereich



Prümbrücke der Brückenstraße in Willwerath





Auch für die Querungsbauwerke sollte das Unterhaltungskonzept den Zielzustand definieren, sodass die Anlageneigentümer diesen im Rahmen ihrer Unterhaltungsverpflichtung erhalten können.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für die Prüm unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	Eifelkreis Bitburg-Prüm	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung an der Prüm: <ul style="list-style-type: none"> • hochwasservorsorgende Unterhaltung der Fließabschnitte innerorts sowie unmittelbar oberhalb von Ortslagen 	Eifelkreis Bitburg-Prüm	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der Prüm: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle des Bauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	LBM	regelmäßig
<u>In der OG Weinsheim betrifft dies folgende Bauwerke:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Brücke K 171 in Willwerath • Brücke K 164 Brückenstraße in Willwerath • Brücken K 164 Talstraße in Hermespand (zwei Bauwerke) 	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der Prüm: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle des Bauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	OG	regelmäßig
<u>Dies betrifft folgende Bauwerke:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Brücke Im Auelsecken in Willwerath • Durchlässe in Wirtschaftswegen 		



Ortsteil Gondelsheim



Gondelsheim Bahnhofstraße

X



Gefährdete Bebauung der Bahnhofstraße

Weg in Nord-Süd-Richtung westlich der Bahnhofstraße

Situation Die nördliche Bebauung an der Bahnhofstraße liegt unterhalb von landwirtschaftlichen Flächen, die als Wiesen genutzt werden. Bei vergangenen Starkregen kam es bereits zu wild abfließendem Oberflächenwasser, dass in die Wohngrundstücke überging. Die etwas tiefer liegenden Gebäude sind dann besonders gefährdet oder waren bereits betroffen (bspw. Keller des Objekts Nr. 16).

Die Sturzflutgefahrenkarten zeigt eine Abflusskonzentration im Wiesenweg zwischen den Grundstücken Nr. 6 und 8 sowie flächigen Abfluss und potenziellen Wasseraufstau hinter bzw. auf den Grundstücken 14-22. In der Fläche „Auf der Lastheck“ sammelt sich zudem Wasser in der Geländemulde und fließt nach Westen bis zum Willwerather Weg (Foto oben rechts).

Ziel 2021 waren die landwirtschaftlichen Flächen als Ackerland genutzt worden. Die nun bestehende Grünlandnutzung sollte unbedingt dauerhaft beibehalten werden, um die Gefahr von Bodenerosion und -abtrag bis in die Bebauung zu vermeiden.

Der LBM beabsichtigt den Ausbau der Bahnhofstraße, die Verbandsgemeindewerke in diesem Zusammenhang die Erneuerung des Oberflächenwasserkanales. Beim Straßenausbau soll auch der straßenseitige Einlass (Foto unten rechts) zwischen den Objekten Bahnhofstr. 6 und 8 erneuert werden. Diesbezüglich ist zu klären, ob dieser durch den LBM oder durch die Ortsgemeinde zu erneuern ist, weil er vornehmlich der Außengebietsentwässerung dient und ein Graben bzw. eine Rinne daran angeschlossen ist und er in den dann neuen Oberflächenwasserkanal entwässert.

Bei Erneuerung des Einlasses sollte ein Einlassbauwerk mit Schrägrechen errichtet werden, dass besser aufnahmefähig ist und sich besser unterhalten lässt. Zudem sollte die Wasserzuführung vom Weg in das





Bauwerk verbessert werden, sodass Wasser, das im Weg abfließt, dem Einlassbauwerk zugeführt wird, bspw. durch einen Abschlag oder besser noch, durch eine Aufwallung im Weg.

Zum Schutz der Wohnbebauung ist die Anlage eines Fangegrabens entlang der Grundstücksgrenzen möglich. Dies wäre auch innerhalb der Wiesenfläche, in dessen Tiefpunkt möglich, jedoch ist die Errichtung des Fangegrabens an der Grundstücksgrenze sinnvoller, weil der bei Starkregen von den oberhalb liegenden Ackerflächen mitgespülte Dreck sich in der Wiesenfläche absetzen kann und der Graben dadurch nicht zu schnell zugesetzt wird.

Alternativ ist auch die Errichtung eines wegeseitigen Graben entlang des nach Nordwesten führenden Weges oberhalb der Bebauung möglich – gewissermaßen eine Verlängerung des bestehenden Grabens, der in den Wiesenweg zur Bahnhofstraße Nr. 6 und 8 führt (siehe nachfolgenden Maßnahmenbereich).

<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Klärung der Zuständigkeit zur Erneuerung des Einlassbauwerks zwischen den Grundstücken Bahnhofstraße 6 und 8 mit dem LBM • Entsprechend der Zuständigkeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Erneuerung des Einlasses bzw. Errichtung eines Einlassbauwerks mit Schrägrechen, im Zusammenhang mit der Baumaßnahme zur Erneuerung der K 172 ○ Verbesserung der Wasserzuführung zum neuen Bauwerk ○ Abschälen des Wegebanks zur Verbesserung der Wasseraufnahme im Graben 	OG	kurz- bis mittelfristig
Errichtung eines Fangegrabens entlang der Grundstücke nördlich der Bahnhofstraße zur Ableitung des wild abfließenden Oberflächenwassers nach Westen	OG	kurz- bis mittelfristig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Flächen-nutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiete- und Oberflächenentwässerung im Bereich Bahnhofstraße und nördlich der Bebauung: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge 	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Bahnhofstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



X

Gondelsheim Außengebiet oberhalb der Bahnhofstraße



Wegekreuzung und Entwässerungseinrichtungen



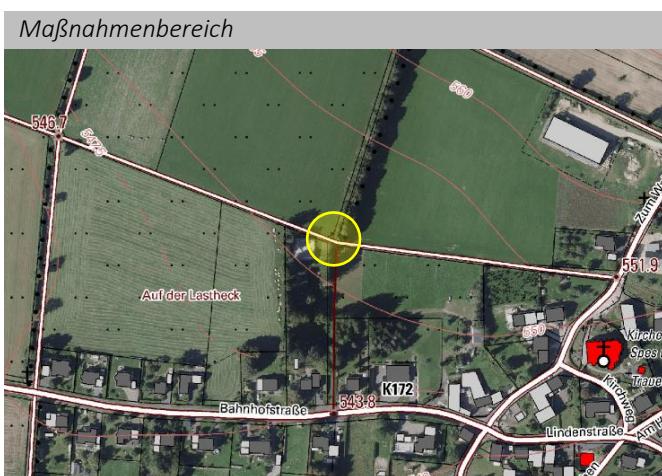
Weg und Graben nördlich des Weges, Blick zur Ortslage

Situation Ein Graben der Außengebietsentwässerung aus östlicher Richtung wird an der Wegekreuzung nach Süden zur Bahnhofstraße geführt (siehe dazu auch den zuvor beschriebenen Maßnahmenbereich). Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung war der Graben kürzlich freigemacht worden.

Ziel Eine regelmäßige Unterhaltung des Grabens und Durchlasses ist zum Erhalt der Funktionsfähigkeit unbedingt erforderlich. Eine Überlastung tritt bei Starkregen hier rasch ein, da der Durchlass hydraulisch nicht optimal angelegt ist. Tritt das Wasser durch Rückstau am Durchlass oder bei Vollfüllung des Grabens auf den Weg, kommt es zu flächigem, unkontrolliertem Abfluss Richtung Bahnhofstraße.

Dies soll durch die Errichtung einer Aufwallung im Weg verhindert werden, sodass damit eine Notwasserführung über dem bestehenden Rohrdurchlass in der Wegekreuzung abgelegt wird, die das übertretende Wasser wieder dem Graben unterhalb zuführt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Herstellung einer Notwasserführung über dem Rohrdurchlass an der Wegekreuzung, bspw. durch Errichtung einer Aufwallung im Weg, um das bei Überlastung auf den Weg übertretende Wasser wieder dem Graben zuzuführen und wilden Abfluss zur Bahnhofstraße zu vermeiden	OG	kurzfristig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Flächen-nutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft





Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich Bahnhofstraße und nördlich der Bebauung: <ul style="list-style-type: none">• Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf• Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Bahnhofstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none">• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen• Elementarschadenversicherung• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig



X

Gondelsheim Zum Wald



Unteres Einlassbauwerk (rechtsseitig, Blick zur Ortslage)

Graben entlang der Straße, Blick ins Außengebiet

Situation Die Straße „Zum Wald“ führt nach Norden aus der Ortslage heraus. Sie ist gemäß Gefahrenkarte bei Starkregen breitflächig wasserführend, mit hohen Fließgeschwindigkeiten, aufgrund der steilen Topographie.

Bei vergangenen Ereignissen kam es bereits zu Abfluss im Straßenraum durch den Ort, weil die Einlassbauwerke zugesetzt waren. Der Abfluss innerorts erfolgte weitgehend schadarm, lediglich die Garage am Objekt „Zum Wald 1“ sei betroffen gewesen. Mitgeführtes Geröll hat zudem die Straßenabläufe zugesetzt, wodurch der Kanal nicht voll aufnahmefähig war.

Ziel Zwei Einlassbauwerk am nördlichen Ortseingang wurden bereits als Fertigteil erneuert (Foto oben links). Positiv ist, dass ein Schrägrrost installiert ist. Dieses sollte besser 10 cm tiefer als die Oberkante aufgesetzt sein, sodass noch ein Freibord besteht, dass verhindert, dass das Wasser unmittelbar in die Straße abfließt, wenn der Einlass im Ereignisfall überlastet ist. Eine zusätzliche Aufkantung/ Umrandung am Bauwerk kann dieses sicherstellen.

Auf der östlichen Straßenseite befindet sich noch ein Doppeleinlass (Foto unten rechts). Dieser soll zukünftig ebenfalls erneuert werden. Dabei sollte ebenfalls die Anlage einer Aufkantung berücksichtigt werden.

Ergänzend soll geprüft werden, ob in den Wegeseitengräben bestehende Verrohrungen, bspw. am Stromkasten (Foto oben rechts) entfernt werden können, sofern die Überfahrten nicht mehr benötigt werden. Damit werden Zwangspunkt entfernt, an denen bei Starkregen das Wasser auf die Straße übergehen und Richtung Bebauung abfließen würde.





Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erneuerung des Einlasses östlich der Straße „Zum Wald“: <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung eines neuen Einlassbauwerks • Installation eines Schrägrehrens mit längsgestellten Stäben • Anlage einer (umlaufenden) Aufkantung oberhalb des Einlassbereiches, um unmittelbares Überströmen zu vermeiden • Optimierung der Wasserzuführung zum Bauwerk 	OG	mittelfristig
Errichtung einer zusätzlichen Aufkantung an den Einlassbauwerken, um zu vermeiden, dass das Wasser unmittelbar in die Straße abfließt, wenn der Einlass überlastet ist	OG	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich „Zum Wald“: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben 	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Zum Wald), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Gondelsheim Abflusskonzentration oberhalb Am Hang/ Lindenstraße

X



Abflussgefährdete Flächen und betroffene Bebauung

Abfluss im Schotterweg oberhalb der alten Schule

Situation Im östlichen Teil der Ortslage befindet sich eine topographische Tiefenlinie, die bei Starkregen Wasser sammelt und in südwestlicher Richtung in den Siedlungsbereich „Am Hang/ Lindenstraße/ Gartenstraße“ führt. Die Sturzflutgefährdungskarten bestätigen die bereits vor Ort mit dem Oberflächenabfluss gemachten Erfahrungen.

Neben dem Oberflächenabfluss durch Starkregen, kommt es auch durch sich aus dem Boden herausdrückendem Wasser, insbesondere nach der Schneeschmelze, zu Abfluss aus dem Bereich der Göllehalde bis zur Bebauung „Am Hang“ bzw. zur Lindenstraße (siehe auch nachfolgenden Maßnahmenbereich).

Ziel Im Flurbereich „An der Steinbusch“ besteht ein Weg in West-Ost-Richtung. Dort befindet sich ein Graben talseitig entlang des Weges. Dieser sollte besser oberseitig des Weges angelegt werden. Sofern der Eigentümer der benötigten Flächen hier eine Flächenverfügbarkeit ermöglicht, sollte der Graben verlegt werden, um so angelegt werden zu können, dass es bei Überlastung nicht unmittelbar zu Abfluss in die Tiefenlinie kommt.

Ergänzend soll ein Graben innerhalb des abflussgefährdeten Geländes, im Bereich der Tiefenlinie, angelegt werden (auch hier ist Flächenverfügbarkeit innerhalb der privaten Flächen für die Umsetzung erforderlich), um das bei Starkregen abfließende Wasser zum Weg zu leiten. Von dort kann das Wasser allerdings nicht oberflächlich aus der Bebauung herausgeführt werden, sondern müsste über eine Verrohrung bis ins Bachtal unterhalb der Ortslage geführt werden.





Rückseitig des Gebäudes der alten Schule wurde in früheren Zeiten bereits ein betonierter Graben angelegt (siehe Foto auf vorheriger Seite unten rechts), als Objektschutz für das Schulgebäude. Dorthin wurde bei vergangenen Ereignissen mit spontanen Lenkungsmaßnahmen das Oberflächenwasser aus den Flächen von oberhalb hingeleitung. Vom diesem Graben fließt das Wasser am Haus frei aus und zum Einlassbauwerk „Am Hang 1“ (siehe nachfolgenden Maßnahmenbereich).

<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Verlegung des Grabens am Weg im Flurbereich „An der Steinbusch“: Verlegung auf die nördliche Seite des Weges (bei entsprechender Flächenverfügbarkeit)	OG	kurzfristig
Anlage eines Grabens in der abflussgefährdeten Tiefenlinie und Errichtung einer Verrohrung zur Ableitung des Wassers in das Bachtal südlich der Bebauung	OG	mittel- bis langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich „Am Hang“: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsanlagen 	OG	regelmäßig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Am Hang, Lindenstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



X

Gondelsheim Am Hang/ Lindenstraße (K 172)/ Gartenstraße



Einlassbauwerk auf halbem Weg zur Lindenstraße



Abflussweg in der Straße „Am Hang“

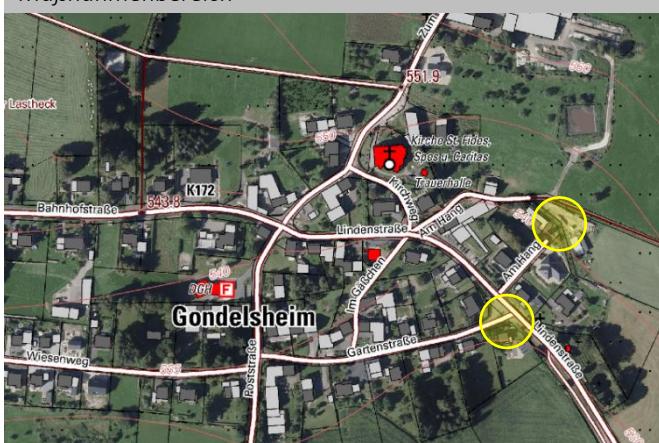
Situation Das Einlassbauwerk im Bereich „Am Hang 1“ ist leistungsfähig, jedoch besteht keine gute Wasserzuleitung zum Bauwerk, insbesondere nicht vom betonierten Graben hinter dem Gebäude der alten Schule (siehe vorherigen Maßnahmenbereich), wodurch es bei Starkregen dazu kommt, dass der Abfluss im Straßenraum am Bauwerk vorbei bis zur Lindenstraße fließt und dort weiter in die Gartenstraße.

Ziel Das Einlassbauwerk liegt an einem neuralgischen Punkt und muss bei Starkregen bestmöglich angeströmt werden und aufnahmefähig sein, um zu vermeiden, dass das Wasser unkontrolliert weiter zur Linden- und Gartenstraße fließt. Dazu muss das Bauwerk erneuert, baulich umgestaltet und auch die Wasserzuführung zum Bauwerk optimiert werden.

Eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung sollen zudem die Funktionsfähigkeit sicherstellen. Dennoch kann es bei Überlastung oder Vollfüllung des Kanals im Starkregenfall zu dem beschriebenen Abfluss durch die Bebauung kommen. Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Die Lindenstraße (K 172) soll voraussichtlich nach 2027 ausgebaut werden. Dabei muss die Starkregengefährdung berücksichtigt werden. Gemäß Gefährdungskarten und auch bei Überlastung des Einlassbauwerks „Am Hang“ kann es zu verstärktem Abfluss auf die Lindenstraße kommen. Beim zukünftigen Ausbau sollte dieser Fall planerisch berücksichtigt werden, indem die Wasserführung im Kreuzungsbereich zur Gartenstraße derart optimiert wird, dass eine Notwasserführung im Straßenraum und in Richtung des Bachtals des Vlierbaches hergestellt wird, sodass das bei Starkregen abfließende

Maßnahmenbereich



Lindenstraße am östlichen Ortseingang, rechts Gartenstr.





Wasser schadarm aus der Bebauung herausfließen kann und nicht breitflächig in der Gartenstraße verströmt. Zu prüfen ist, ob eine Notwasserweg auch über Privatgrundstücke, bspw. Gartenstraße 10 und 12) hergestellt werden kann, um das Wasser schadarm oberflächlich abzuführen.

<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
<p>Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks in der Straße „Am Hang“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Installation eines Schrägrehrens mit längsgestellten Stäben • Anlage einer (umlaufenden) Aufkantung oberhalb des Einlassbereiches, um unmittelbares Überströmen zu vermeiden • Verbesserung der Wasserzuführung von der Straße zum neuen Bauwerk 	OG	kurzfristig
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftiger Straßenbaumaßnahmen der K 172 (Lindenstraße) in Gondelsheim: <ul style="list-style-type: none"> • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum • unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung • zur Herstellung einer Notwasserführung in Richtung des Bachtals des Vlierbaches 	LBM	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich „Am Hang“: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsanlagen 	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Am Hang, Lindenstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Gondelsheim Gartenstraße/ Im Gäßchen

X



Gartenstraße, östlicher Bereich

Gartenstraße im mittleren Abschnitt

Situation In der Gartenstraße waren Gebäude auf der südlichen und tiefer liegenden Straßenseite durch Oberflächenabfluss bei Starkregen betroffen sowie im östlichen Teil der Straße (u.a. Nr. 11). Auch in der Gartenstraße besteht nur eine sehr geringe Wasserführung im Straßenraum, durch die dreizeilige Rinne auf der südlichen Seite (Foto oben rechts).

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Bei zukünftig auftretender Betroffenheit mehrerer Objekte, soll durch die Ortsgemeinde die Verbesserung der Entwässerung im Starkregenfall an der Straße geprüft werden, sodass bspw. ein Bordstein entlang der bestehenden Rinne angelegt wird, in Kombination mit Aufpflasterungen der Grundstückseinfahrten auf den Privatgrundstücken, sodass das Wasser nicht unmittelbar in die Grundstücke abfließt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Gartenstraße, Im Gäßchen), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig





X

Gondelsheim Wiesenweg



Freies Grundstück Wiesenweg 18



Wiesenweg: Blick nach Westen, rechts Nr. 15, 13 und 11

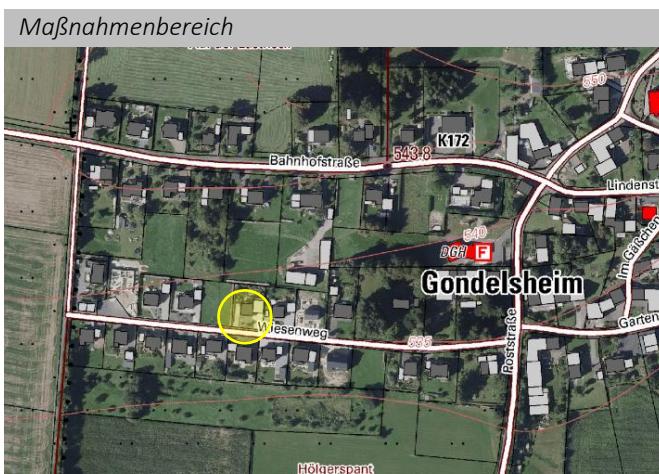
Situation Die Sturzflutgefährdungskarten des Landes zeigen leichte Abflusstendenzen in den Privatgrundstücken am Wiesenweg sowie einen breitflächigen Abfluss entlang der Straße nach Osten, wenn es bei Starkregen dazu kommt, dass sich Wasser im Straßenraum sammelt. Der barrierefreie Ausbau der Straße bietet nur wenig Wasserführung, was eine breitflächige Ausbreitung begünstigt und dazu führen kann, dass Wasser unkontrolliert in die tieferliegenden Grundstücke südlich der Straße verströmt,

Die Karten zeigen dann eine erhöhte Gefährdung der Grundstücke 9-17. Durch Abfluss rückseitig der Grundstücke sind vor allem die Grundstücke 4, 6, 14, 16, 20 und 22 potenziell gefährdet.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Bei zukünftiger Erneuerung der Straße soll die Starkregengefährdung berücksichtigt und geprüft werden, inwieweit die Wasserführung im Straßenraum verbessert und Notabschläge nach Süden, etwa über freie Grundstücke, baulich hergestellt werden können – sofern dafür eine Flächenverfügbarkeit gegeben ist oder hergestellt werden kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in der Straße „Wiesenweg“:	OG	langfristig





<ul style="list-style-type: none"> zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung, um Wasser nach Süden in das unbebaute Tal abzuschlagen 		
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Wiesenweg), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



X

Gondelsheim Poststraße: Feuerwehrgerätehaus



Blick auf die Ostseite des Gebäudes

Nordseite und Dorfgemeinschaftshaus

Situation Bei Überschwemmungssereignissen sind kritische Infrastrukturen und gefährdete Einrichtungen besonders zu schützen. Dies sind bauliche Anlagen, Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden.

Ziel Der Feuerwehrstandort in Gondelsheim war bislang nicht betroffen, jedoch besteht gemäß Sturzflutgefährdungskarten die Gefahr von Wassereintritt durch nördlich des Gebäudes aufstauendes Oberflächenwasser. Der Wasserstand kann bis zu 10 cm betragen.

Dementsprechend sind auch hier ggf. erforderliche Maßnahmen der Eigenvorsorge am Objekt zu treffen. Zunächst sollte überprüft werden, ob es durch den Wasseraufstau zu einem Eintritt in das Gebäude kommen kann und welche Eintrittswege gesichert werden müssten. Dies ist ebenso bei der Einsatzplanung zu berücksichtigen, um den Erhalt der Einsatzfähigkeit zu prüfen und diese sicherzustellen. Aufgrund der nur geringen Aufstauhöhe ist die Einsatzfähigkeit jedoch eher nicht beeinträchtigt, da das Oberflächenwasser bei weiterem Anstieg über die Grundstückszufahrt zur Poststraße abfließen würde.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge Oberflächenabfluss und Wasseraufstau nach Starkregen sowie Kanalrückstau am Feuerwehrgerätehaus Gondelsheim in der Poststraße Sicherstellung der Einsatzfähigkeit im Ereignisfall 	VG	kurzfristig





Gondelsheim Haus Kirst - Bahnhof Gondelsheim

X



Blick vom Bahndamm zum Objekt



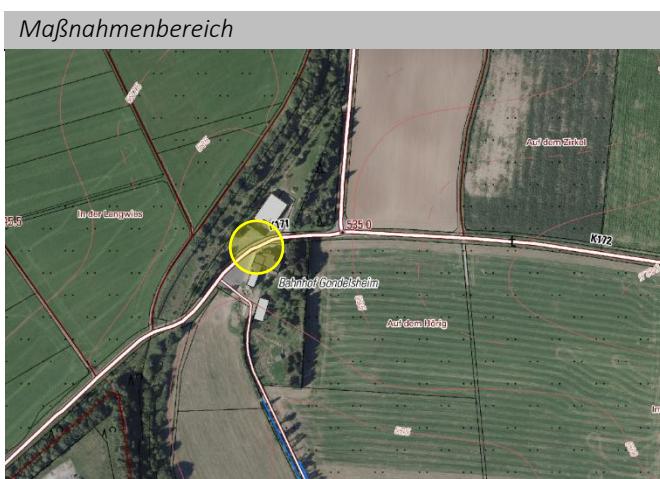
K 171, Blick nach Südwesten, rechts Graben an der K 171

Situation Am ehemaligen Bahnhof Gondelsheim bestehen noch drei Gebäudekomplexe nördlich und südlich der K 171. Die Sturzflutgefährdungskarte zeigt zum einen Aufstau von Starkregenabfluss am Bahndamm auf der westlichen Seite und zum anderen eine Abflusskonzentration bei Starkregen, die von Bahndamm über die K 171 dem Vlierbach zufließt.

Davon kann vor allem das Gebäude „Haus Kirst“ (Foto oben links) potenziell betroffen sein. Nach Auskunft eines Bewohners wurden bislang keine Erfahrungen mit entsprechendem Abfluss bei Starkregen gemacht.

Ziel Der Eigentümer des Objekts plant wohl einen Umbau bzw. eine Erneuerung. Dabei ist es erforderlich, die Starkregenengefährdung gemäß Kartendarstellung zu berücksichtigen und die von möglichem Abfluss betroffenen Gebäudebereiche zu erhöhen bzw. die möglichen Eintrittsstellen am Gebäude gegen Oberflächenabfluss zu sichern. Sinnvoll ist es außerdem, die Hoffläche vor dem Gebäude bereits so anzulegen und eine Wasserführung zu modellieren, dass Starkregenabfluss von der K 171 über die Hoffläche direkt dem Quellbereich des Vlierbaches zuzuleiten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Information des Grundstückseigentümers bzw. Bauherren zur Starkregenengefährdung im Bereich Bahnhof Gondelsheim und notwendiger Eigenvorsorge, insb. auch Hinweis zum erforderlichen Schutz gegen Kanalrückstau	OG	kurzfristig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der K 171 im Bereich Bahnhof Gondelsheim: • regelmäßige Kontrolle des Entwässerungsgrabens und Einlassbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf	LBM	regelmäßig



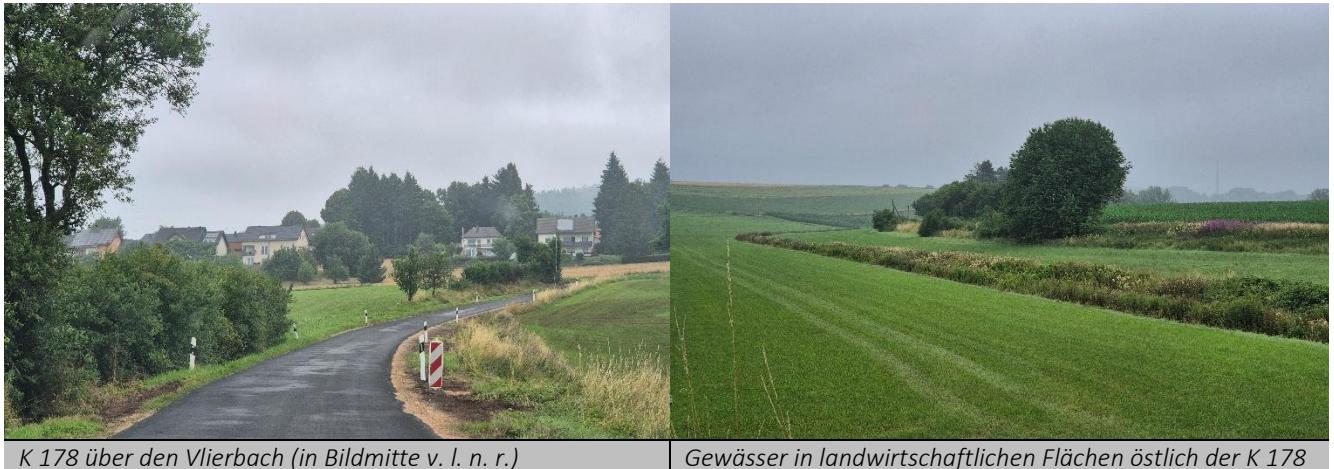


Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Wasseraufstau durch Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (K 171, Bahnhof Gondelsheim), v.a. <ul style="list-style-type: none">• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen• Elementarschadenversicherung• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------	-------------



Gondelsheim Vlierbach: K 178

X



K 178 über den Vlierbach (in Bildmitte v. l. n. r.)

Gewässer in landwirtschaftlichen Flächen östlich der K 178

Situation Der Vlierbach ist ein Gewässer 3. Ordnung. Er entspringt südlich des ehemaligen Bahnhofs Gondelsheim und fließt in östlicher Richtung südlich der Ortslage entlang, ohne dass eine Hochwassergefährdung für den Siedlungsbereich entsteht.

Die K 178 quert den Vlierbach ebenfalls südlich der Bebauung. Hier kommt es bei Starkregen gemäß Gefährdungskarten bereits zu einem Rückstau durch den Straßendamm.

Ziel Bei zukünftigen Straßenausbaumaßnahmen sollte geprüft werden, ob dieser Rückstau durch eine Drosselung des Durchlasses bzw. eine Erhöhung des Straßendamms noch vergrößert werden kann, sodass der Abfluss des Vlierbaches bei Starkregen stärker gedrosselt wird, was dem weiteren Verlauf des Gewässers bis nach Gerolstein-Oos zuträglich wäre. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass es bei Vergrößerung des Rückstauvolumens nicht zu negativen Auswirkungen für die Bebauung am Bahnhof Gondelsheim kommt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Vlierbach	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung des Durchlasses in der K 178 am Vlierbach	LBM	regelmäßig
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen an der K 178 über dem Vlierbach:	LBM	langfristig
• Prüfung einer möglichen Vergrößerung des Rückstaupotenzials am Durchlass, durch Verengung des Abflussquerschnitts oder Erhöhung der Dammlage der Straße		





Ortsteil Weinsheim



Weinsheim

Auf Hauwert/ Zur Hardt

X



Weg und Abschlag oberhalb der Bebauung

Wiederhergestellter Graben zwischen Weg und Bebauung

Situation Die Wohnbebauung am Hang in den Straßen „Auf hauwert“ und „Zur Hardt“ ist bei Starkregen durch Abfluss aus dem Wald gefährdet. Entlang des Wirtschaftsweges kam es bei Starkregenereignissen bereits zu erhöhtem Abfluss oberhalb der Bebauung „Auf Hauwert“. Die Waldflächen sind privat; die Umsetzung von rückhaltenden Maßnahmen ist einerseits deswegen, aber noch mehr aufgrund der topographischen Bedingungen schwierig bis nicht machbar.

Auch aus diesem Grund wurden bereits Entwässerungseinrichtungen oberhalb der Bebauung angelegt. Zwischen Wirtschaftsweg und Privatgrundstücken bestehen Entwässerungsmulden und kleinere Beckenstrukturen, in die über Abschläge vom Wirtschaftsweg Wasser geleitet und innerhalb dieses Muldensystems westlich der Bebauung nach Süden geleitet wird.

Ziel Die Retentionsmulden, Gräben und Abschläge wurden kürzlich durch die Ortsgemeinde reprofiliert und wiederhergestellt, sodass auch der leicht mäandrierende Abfluss bis zum Einlassbauwerk am Weg, westlich von Objekt Auf Hauwert 8, wieder funktioniert. Von dort wird das Wasser in den Kanal geführt, dass überschlägige Wasser fließt oberflächlich weiter in die unterhalb gelegene, nächste Entwässerungsstruktur im Bereich „Am Acker“ (aber nicht in die dortige Beckenstruktur).

Die Ortsgemeinde ist hier für die Unterhaltung der Anlagen zuständig und muss auch zukünftig deren Funktionsfähigkeit sicherstellen. Bei Starkregen kann es jedoch einer Überlastung der Entwässerungseinrichtungen kommen und infolgedessen zu einer Gefährdung der Wohnbebauung.

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten,





prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich „Auf Hauwert“: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle der Rückhaltebecken auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Rückhaltebecken 	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Auf Hauwert, Zur Hardt, Schmitzpasch, Am Acker), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



X

Weinsheim

Am Acker



Blick auf die Becken von der Kreuzung „Im Wiesengrund“

Unterhaltungsbedarf am oberen der Becken

Situation Westlich der Bebauung „Am Acker“ bestehen Retentionsbecken zur Entwässerung, die in Zuständigkeit der Verbandsgemeindewerke und der Ortsgemeinde liegen. Der Zustand im Sommer 2025 (siehe Fotos) war nicht unterhalten, eine erneute Unterhaltungsmaßnahme war durch die Ortsgemeinde für Herbst geplant.

Ziel Eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung sind erforderlich. Die Anlieger müssen ihrerseits die Entwässerungsanlagen freihalten von Lagerungen, sodass die Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich „Am Acker“: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle der Rückhaltebecken auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Rückhaltebecken 	OG und VG-Werke	regelmäßig
Freihalten der Anlagen zur Baugebiets- und Außengebietsentwässerung, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Am Acker), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig





X

Weinsheim

Hamburger Straße



Auf Hostert



Weg oberhalb Hamburger Straße

Situation Für die Bebauung der Hamburger Straße besteht eine Gefährdung durch wild abfließendes Hangwasser bei Starkregen. Oberhalb der Bebauung befindet sich ein Wirtschaftsweg in nordöstlicher Richtung (Foto oben rechts).

Ziel Errichtung eines Fangegrabens

Die Wegeparzelle kann zur Errichtung eines Fangegrabens genutzt werden, um das anfallende Oberflächenwasser bei Starkregen aufzunehmen und oberhalb der Bebauung in nordwestliche Richtung ab- und aus der Bebauung herauszuleiten. Im zur Bebauung führenden Teerweg (Foto unten rechts) soll zusätzlich eine Aufwallung angelegt werden, die vermeidet, dass es bei Überlastung des Grabens dort zu Abfluss in Richtung Baugebiet kommt, ggf. ist entlang des gesamten Grabens eine Aufwallung zur Bebauung hin anzulegen, sodass es nicht zu breitflächigem Abfluss aus dem Graben in die Privatgrundstücke kommt.

Baugebietserweiterung

Derzeit entwickelt die Ortsgemeinde eine Erweiterung der Bebauung, geplant sind zwei weitere Bauplätze in Verlängerung der Hamburger Straße, in dessen Zusammenhang auch die Oberflächenentwässerung und die Starkregenzuflüsse aus dem Außengebiet berücksichtigt werden sollen. Dabei wurde von einem der Bauherren die Verlegung einer Entwässerungsleitung zur Ableitung der Oberflächenentwässerung der Grundstücke bis zum Gewässer „Rodder“ (siehe nachfolgenden Maßnahmenbereich) vorgeschlagen. Die Ortsgemeinde möchte dies ggf. nutzen, um auch die Abflüsse aus dem Außengebiet und dem zu errichtenden Fangegraben abzuleiten.

Maßnahmenbereich



Weg in Verlängerung „Auf Bungert“, Blick zur Hamburger Str.





Da die Ableitung des Außengebietes den überwiegenden Teil der Wassermenge in der Rohrleitung ausmachen wird (von den Grundstücken sollen lediglich die Drosselabflüsse von je 2 l/s abgeleitet werden), wurde bei der Erstellung des Entwässerungskonzepts (durch ein externes Fachbüro) bereits mit der Ortsgemeinde abgestimmt, dass die Dimensionierung der Rohrleitung mit der Planung für die Außengebietsentwässerung bzw. den zu errichtenden Fangegraben gemeinsam erfolgen soll, da die Abflüsse aus dem Außengebiet bei der Dimensionierung berücksichtigt werden müssen.

Hamburger Straße 33

Am Grundstück Nr. 33 befindet sich ein Kanaleinlass im Grünstreifen neben dem Asphalt. Die Wasserzuführung zum Einlass kann optimiert werden, bspw. durch eine Pflasterrinne im Weg zum Einlass.

Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald

Die Flächen oberhalb der Ortslage und mit Abflussrichtung zum Siedlungsbereich sind bewaldet und liegen im Einzugsgebiet von Oberflächenabfluss, der bei Starkregen abflusswirksam für die Bebauung wird. Zudem bestehen oftmals Entwässerungseinrichtungen im Wald, die zur Entwässerung des Waldes angelegt wurden und Richtung Ortslage entwässern.

Hier sollte geprüft werden, welche dieser Einrichtungen noch notwendig sind oder ob es möglich ist, diese zurückzubauen und die Entwässerung des Waldes aufzuheben, sodass der Wasserrückhalt im Wald ebenfalls verstärkt und nicht unnötig das Wasser aus dem Wald herausgeführt wird.

Sinnvoll ist es, bereits dort Maßnahmen zum Wasserrückhalt zu ergreifen, wo bei Starkregen der Abfluss zur Ortslage beginnt und sich akkumuliert. Hier bieten der Wald und die Bewirtschaftung im Forst einige Möglichkeiten, um für die Bebauung kritischen Abfluss zu reduzieren und zudem die Wasserrückhaltung im Wald zu verbessern, was wiederum dem Wald zugutekommt.

Eigenvorsorge

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen – unabhängig von der Umsetzung öffentlicher Vorsorgemaßnahmen – die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Errichtung eines Fangegrabens in der Wegeparzelle oberhalb der Bebauung der Hamburger Straße, um das anfallende Oberflächenwasser bei Starkregen aufzunehmen und oberhalb der Bebauung in nordwestliche Richtung abzuleiten Errichtung einer Aufwallung im Teerweg oberhalb der Bebauung zur Vermeidung des Abflusses in Richtung Bebauung Kombination der Maßnahme mit der Errichtung einer Rohrleitung zum „Rodder“ zur Ableitung der Oberflächenentwässerung der zwei zu entwickelnden neuen Baugrundstücke; Dimensionierung der Rohrleitung unter Berücksichtigung des Außengebiets zusätzlich Prüfung einer oberflächlichen Notwasserführung in Richtung Gewässer für den Überlastungsfall der Rohrleitung 	OG	kurzfristig
Optimierung der Wasserzuführung zum Einlass am Grundstück Hamburger Straße 33, bspw. durch eine Pflasterrinne	OG	langfristig
<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und Vermeidung des gezielten Abflusses zur Ortslage durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen im Wald: <ul style="list-style-type: none"> Tiefenversickerung begünstigen Wasserspeicherung erhöhen Oberflächenabfluss mindern Infiltration erhöhen Linienabfluss mindern, breitflächige Ableitung von den Waldwegen in die Fläche Retentionsraum bereitstellen: Kleinrückhalte am Weg und in der Fläche 	Forst	mittelfristig



<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen bei forstwirtschaftlicher Nutzung gemäß Maßnahmengruppe W2 im HW-Infopaket des Landes Rheinland-Pfalz <ul style="list-style-type: none"> ◦ Schaffung standortgerechter Laub- und Nadelmischwälder ◦ abflusshemmende, möglichst hangparallele Wegeführung ◦ Wegeentwässerung in die Fläche ableiten ◦ Wegedämme für Kleinstrückhaltungen nutzen 		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Auf Hostert, Am Riethgen, Hamburger Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



X

Weinsheim

Rodder



Bachlauf am Wirtschaftsweg außerhalb der Ortslage



Gewässer am Wirtschaftsweg vor einem Rohrdurchlass

Situation Das Gewässer „Rodder“ (Gewässernr. 2628162000) ist ein Gewässer 3. Ordnung, das im Wald nördlich der Hamburger Straße entspringt und nordöstlich der Ortslage entlang des Wirtschaftsweges (in Verlängerung der Straße „Zum Burbring“) dem Mühlbach zufließt.

Nach Starkregen kam es bereits häufiger dazu, dass der am Weg verlaufende Bach den Weg beschädigt (im Bereich der Fluren „Auf Rodert“ und „Die Lohwiese“), durch Auskolkungen und Ausspülungen an der Wegeböschung.

Ziel Durch eine Verlegung des Gewässers in die Flächen, etwas entfernt vom Weg, kann dem Bach mehr Platz zur Entfaltung gegeben werden, wodurch auch ein schadamer Abfluss für höhere Wassermengen als dem Normalwasserabfluss ermöglicht werden kann.

Für eine Verlegung und die Wiederherstellung eines natürlichen Bachlaufs in der Fläche, muss jedoch zunächst eine Flächenverfügbarkeit hergestellt werden, ggf. ist ein Ankauf der benötigten Flächenpotenziale im Rahmen der Aktion Blau möglich. Dies ist durch die Verbandsgemeinde als Zuständige für Gewässer 3. Ordnung zu prüfen.

Bei der Verlegung sind verschiedene Varianten möglich. So ist es bspw. denkbar, das Gewässer hinter den Gehölzbestand (nach Norden) zu verlegen und die Gehölze, Hecke und Bäume zu erhalten. Eine Alternative wäre es auch, die Bachsohle aufzuhöhen und durch die Anlage von Querriegeln zu forcieren, dass das Gewässer bei höherer Wasserführung nach links auf die Wiese ausbrechen kann. In jedem Fall sollte das Abflussprofil bei einer umzusetzenden Maßnahme deutlich aufgeweitet werden. Voraussetzung

Maßnahmenbereich



Verrohrung des Gewässers am ehemaligen Bahndamm





für eine Maßnahme ist in jedem Fall eine Feststellung der Eigentümer und Grenzfeststellung sowie eine wasserrechtliche Genehmigung.

Am Riehtgen 1 und Auf dem Bungert 19

Die genannten Objekte sind Einzelgebäude im Wald, die potenziell durch Starkregenabfluss betroffen sein können. Hier sind Eigenvorsorgemaßnahmen durch die Eigentümer zu prüfen und umzusetzen. Dies ist aufgrund der solitären Lage bspw. durch Aufwallungen auf dem Grundstück möglich, durch die Oberflächenabflüsse vom Haus weggeleitet werden, ohne dass dadurch andere Gebäude beeinträchtigt würden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none">• Prüfung eines möglichen Erwerbs von Flächen zur Verlegung des Gewässers „Rodder“ über die Aktion Blau• Verlegung des Gewässers und Aufweitung des Abflussprofils zur Renaturierung des Bachlaufs und zur schadarmen Ableitung von starkregenbedingten Hochwasserabflüssen• Verlagerung weg vom Wirtschaftsweg zur Vermeidung zukünftiger Schäden am Weg Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Am Riethgen, Auf dem Bungert), v.a.<ul style="list-style-type: none">• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen• Elementarschadenversicherung• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	VG	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Am Riethgen, Auf dem Bungert), v.a. <ul style="list-style-type: none">• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen• Elementarschadenversicherung• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig



Weinsheim

Taubenflur

X



Taubenflur, Blick nach Nordwesten



Bebauung links, Grünland rechts

Situation Im südlichen Teil des „Taubenflurs“, vor der Bahnhofstraße, ist die Wohnbebauung durch Oberflächenabfluss nach Starkregen gefährdet, auch weil es nach Aussage der Anlieger verstärkt dazu kommt, dass sich Grundwasser aus den landwirtschaftlichen Flächen herausdrückt und im Weg abfließt.

Es hat hier in diesem Abschnitt noch kein Ausbau der Straße stattgefunden. Nach wie vor besteht hier ein Wirtschaftsweg, trotz der Wohnbebauung. Dies hat jedoch auch zur Folge, dass keine Entwässerungsanlagen oder eine entsprechende Wasserführung im Straßenraum vorhanden sind.

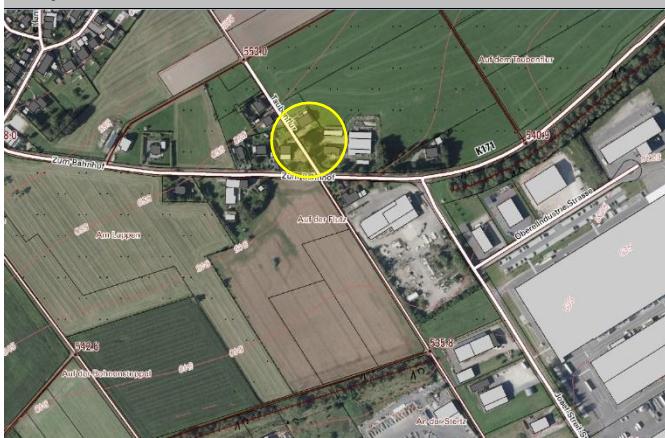
Ziel Der Siedlungsbereich liegt im Außengebiet. Die Ortsgemeinde kann den Weg zur Straße ausbauen, was jedoch bislang durch die Anlieger abgelehnt wurde.

Wenn ein Straßenausbau durch die Ortsgemeinde erfolgt, muss eine ordnungsgemäße Entwässerung hergestellt und sollte in diesem Zusammenhang auch eine Notwasserführung im Straßenraum für den Starkregenfall berücksichtigt werden, sodass das Wasser gezielt innerhalb der Straße zur Kreisstraße abfließen kann, bspw. durch den Ausbau im negativen Dachprofil mit Mittelrinne.

An der Kreisstraße muss die Wasserführung dann weitergeführt werden, bis zu dem offenen Graben östlich der Bebauung. Dies muss ggf. durch eine Verrohrung erfolgen.

Wenn die Erschließung weiter als Wirtschaftsweg verbleiben soll, dann muss durch die Ortsgemeinde keine Entwässerung sichergestellt werden. Unabhängig davon sind Eigenvorsorgemaßnahmen durch die Anlieger, gemäß der möglichen Gefährdung, zu prüfen und umzusetzen.

Maßnahmenbereich



Blick von der Kreisstraße nach Südosten





<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Ausbau der Straße „Taubenflur“ und Herstellung einer ordnungsgemäßen Entwässerung sowie Berücksichtigung der Notwasserführung im Straßenraum	OG	mittel- bis langfristig
<ul style="list-style-type: none"> Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage Anlage eines Schutzstreifens zur Bebauung 	Flächen-nutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Taubenflur), v.a.	Anlieger	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 		



Weinsheim

Gewerbe- und Industriegebiet

X



Entwässerungsgraben zur Industriestraße



Zum Niesenbergs: Blickrichtung Südosten

Situation Das Gewerbe- und Industriegebiet liegt südöstlich der bebauten Ortslage Weinsheims. Es entstand in den 1970er Jahren und wurde stetig erweitert. Die ältesten Gebäude sind etwa 20 Jahre alt.

Im westlichen Teil führt ein Graben Richtung Gewerbegebiet, entlang des Zufahrtsweges von der Straßburger Straße, und ein weiterer aus der Fläche von Nordosten. Innerhalb des Gewerbegebiets fließt dann ein Graben bis zur Industriestraße (Foto oben links). Die Sturzflutgefährdungskarten zeigen mehrere in südöstlicher Richtung verlaufende Abflusskonzentrationen innerhalb des Gewerbegebiets, die in unterschiedlichem Maße die bestehende Bebauung betreffen und gefährden.

Ziel Für Gewerbe- und Industriebetriebe sind neben Objektschutzmaßnahmen gegen Hochwasser und Überschwemmungen durch Starkregen weitere Vorkehrungen zu treffen, um die Nebenauswirkungen eines Hochwassers und damit unter Umständen verbundenen Betriebsausfalls abzusichern. Folgende Punkte sind diesbezüglich u.a. zu beachten:

- Umgang mit Gefahrstoffen, Lagerung von wassergefährdenden Stoffen
- Gefahr der Betriebsunterbrechung
- Zerstörung von Maschinen, Gebäuden, Fahrzeugen, IT und Technik
- Gefahr von Sekundärschäden (bspw. Lieferengpässe, Image-, Kundenverlust)
- Erstellung eines betrieblichen Hochwasser-Notfallkonzepts:
 - Verständnis erlangen, wie und wo ein mögliches Hochwasser bzw. eine Überschwemmung durch Starkregen die Betriebsstätte betrifft
 - Notfallorganisation aufbauen, Mitarbeiter auf ihre Rolle im Ereignis vorbereiten und





- sicherstellen, dass die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen
- Ergreifen von organisatorischen Maßnahmen:
 - Festlegung der Verantwortlichkeiten
 - Gefahrenanalyse & Ermittlung von Alarmschwellen
 - Festlegung der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen
 - Schulung und Unterweisung der Mitarbeiter
 - Hochwasserbewältigung
 - Aktualisierung und Instandhaltung der Hochwasserschutzeinrichtungen
- Überprüfung von versicherungsrechtlichen Maßnahmen (bspw.):
 - Gewerbliche Sachversicherung und Allgefahren-Versicherung
 - Betriebsunterbrechungsversicherung und Elementarschadenversicherung

Situation Rückhalteeinrichtungen und Einleitungen in die Nims

Südlich des Gewerbegebiets bestehen Rückhaltebecken, die in die südlich gelegene Nims entwässern. Nordwestlich liegen Entwässerungsgräben und Rohrdurchlässe. Eine regelmäßige Unterhaltung der Anlagen ist zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit erforderlich. Bei Überlastung der Entwässerungseinrichtungen nordwestlich des Gebietes kommt es zu Abfluss auf die Industriestraße und zu wild abfließendem Wasser, dass auch in die Gewerbegrundstücke übergehen kann.

Die Rückhaltungen südlich des Gebietes entwässern in die Nims und sind nach Aussage hochwasserbetroffener Anlieger in der Ortsgemeinde Schönecken eine von mehreren Ursachen eines teilweise sprunghaft ansteigenden Nims-Pegels. Es wurden Beobachtungen gemacht, dass die Rückhaltebecken dauerhaft eingestaут sind und die Ausleitungen in die Nims unter Umständen nicht ordnungsgemäß funktionieren und es zu nicht gewässerverträglichen Einleitungen in die Nims kommt, die hochwasserverschärfend wirken.

Ziel Zunächst wird kurzfristig festgestellt, wer die Unterhaltungslast der Rückhalteeinrichtungen trägt. Zudem ist festzustellen, ob die Rückhalteeinrichtungen ordnungsgemäß, d.h. entsprechend der ursprünglichen Planung und Einleitgenehmigungen in die Nims, funktionieren bzw. ist der ordnungsgemäße Zustand (wieder)herzustellen, sofern Mängel festgestellt werden.

Grundsätzlich sollte, aufgrund der Schilderungen der Betroffenen, die Gewässerverträglichkeit der Einleitungen aus dem Gewerbegebiet in die Nims nochmal überprüft werden, zusätzlich auch, ob die Anlagen baulich veränderbar sind, sodass sie ihren Zweck erfüllen, aber auch die Hochwassersituation an der Nims für die Ortsgemeinde Schönecken entlasten können.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Klärung der Zuständigkeit für Unterhaltung der Rückhalteeinrichtungen im Gewerbegebiet	OG	Sofortmaßnahme
Überprüfung der Dimensionierung und Funktionsfähigkeit der Rückhalteeinrichtungen, der Gewässerverträglichkeit der Einleitungen in die Nims und einer möglichen Optimierung der Anlagen zur Reduzierung der Hochwassergefährdung an der Nims	VG (in Abstimmung mit der SGD Nord)	Sofortmaßnahme
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Gewerbe- und Industriegebiet: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Rückhaltebecken 	gemäß Klärung	regelmäßig
Überprüfung und Sicherstellung der Überflutungsvorsorge an der Ortsnetzstation am Sportplatz (Kreuzung Industriestraße/ Am Sportplatz)	Westnetz	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Industriestraße, Am	Anlieger	kurzfristig



Am Sportplatz, Zum Niesenbergs, Josef-Streif-Straße, Obere Industrie Straße, Andreas-Stihl-Straße), v.a.

- Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden
- Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen
- Elementarschadenversicherung
- Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge



X

Weinsheim

Industriestraße



Industriestraße mit Tiefenlinie (Richtung Osten)



Blick Richtung Norden, Flurst. 11/6 Flur 10

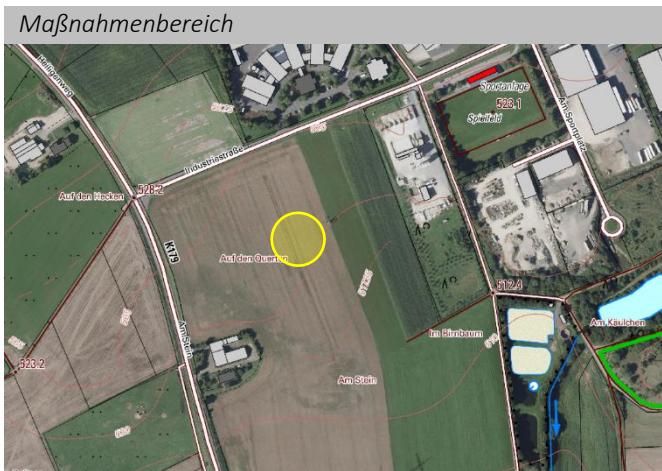
Situation Im Dezember 2024 fand auf Initiative der Ortsgemeinde Weinsheim ein Ortstermin am Neubau der Prümter Mühlenbäckerei im Industriegebiet Weinsheim statt. Die Großbäckerei plant hier nach Hochwasserschäden 2018 und 2021 am alten Standort Lünebach ein neues Betriebsgelände. Ziel des Termins war die Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei den laufenden Baumaßnahmen, zum Zeitpunkt des Ortstermins befand sich das Gelände im Rohbau.

Am neuen Standort verläuft den Starkregengefahrenkarten RLP zufolge ein Abflussweg in einer Tiefenlinie mit potenziell hohen Fließgeschwindigkeiten und Wassertiefen bei Niederschlägen von bspw. 50 l/m² oder 90 l/m² und Stunde (entspricht Starkregenindex 7 bzw. 10).

Der Tiefpunkt des Geländes befindet sich auf ca. 520 m NN in der südöstlichen Ecke des Grundstücks gegenüber der Eifelbeton GmbH (Gelände kann um bis zu 60 cm einstauen). An dieser Seite soll ein Gerinne mit offenem Profil, 3 m Sohlbreite und 0,4% Gefälle in ein unterhalb liegendes Retentionsbecken angelegt werden. Entlang der Industriestraße ist ein Schutz aus L-Steinen geplant. Die Regelentwässerung wird auf ein 30-jähriges Ereignis auf dem Grundstück ausgelegt. Die Gebäude sollen zukünftig auf der Ostseite des Grundstücks erweitert werden.

Ziel

Die Zielsetzung des Ortstermins bestand darin, über dieses 30-jährige Ereignis hinaus einen Vorschlag für eine baulich konstruktive Lösung, für einen möglichen Versagensfall infolge eines Extremereignisses, zu finden. Zu diesem Zweck wurde die Anlage eines offenen Notwasserweges unter Miteinbeziehung der ca. 10 m breiten Böschung an der Industriestraße empfohlen. Hier sollte eine möglichst breite Mulde als Abflussweg geschaffen werden. Die L-Steine sollten dabei höher als in der Ausführungsplanung vorgesehen angelegt werden, damit die Senke nicht zu flach wird und versetzt angeordnet sein.





Der Gehweg und die Bepflanzung an der Industriestraße sollten ebenfalls multifunktional genutzt und in die Abflussmulde integriert werden. Zudem wurde empfohlen, das Hochbord am Gehweg der Industriestraße auf Seiten des Betriebsgeländes zu erhöhen. Infolge der beschriebenen Maßnahmen kann das Gefälle des geplanten Gerinnes an der Ostseite des Geländes erhöht werden in Richtung des geplanten Rückhaltebeckens. Auch der Pflanzstreifen hinter dem Gerinne kann zusätzlich modelliert werden, um den Abfluss nach Süden zu erhöhen.

Aufgrund der Topographie des Geländes wurde zusammenfassend eine Ableitung der Starkregenabflusslinie über einen Notwasserweg entlang der Barriere aus L-Steinen im Bereich Industriestraße und entlang des anschließenden Gerinnes als sinnvollste, günstigste und am leichtesten umsetzbare Maßnahme zur Starkregenvorsorge empfohlen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefährdung beim Neubau des Produktionsstandortes in Weinsheim: <ul style="list-style-type: none">• Umsetzung von Maßnahmen zur Eigenvorsorge, auch bei Überlastung der geplanten Entwässerungsanlagen	Prümtaler Mühlenbäckerei Hahn & Hahn Söhne GmbH	kurzfristig



Weinsheim **Zur Hardt: Flurbereich „Auf Hostert“**

X



Aktuelle Zufahrt zum geplanten Bebauungsbereich

Blick in den Bebauungsbereich

Situation Im Flurbereich „Auf Hostert, rückseitig der Bebauung der Straße „Zur Hardt“, beabsichtigt ein privater Investor eine Erweiterung der Wohnbebauung. Vorbereitend dazu wurde durch den Investor ein Ingenieurbüro zur Erstellung eines Entwässerungskonzepts beauftragt.

Geplant wurde der Abriss eines Bestandsgebäude und der Neubau eines (oder zwei) Mehrfamilienhauses. Um keine hydraulische Überlastung des bestehenden Mischwasserkanals zu verursachen und als Ausgleich der Wasserführung, ist eine unterirdische Rückhaltung vorgesehen, für die sich die Drosselabflussmenge aus dem heute vorhandenen Abfluss ergibt.

Da jede Rückhaltung überlastet sein kann und überlaufen könnte, ist als Schutz für die unterhalb liegende Bebauung die geometrische der Anlage so vorgesehen, dass bei einer Vollfüllung und einem eventuellen Notüberlauf das Oberflächenwasser der Fahrbahn zugeführt wird.

Ziel Bei einem separaten Ortstermin mit dem Investor wurde dieser über die örtliche Starkregengefährdung aufgeklärt. Auf Grundlage der, durch das für das Entwässerungskonzept beauftragte Ingenieurbüro, zur Verfügung gestellten Unterlagen und Erläuterungen zum geplanten Vorhaben des Investors vor Ort, sind aus Sicht der Hochwasser- und Starkregenvorsorge keine grundsätzlichen Einwände gegen das Vorhaben durch das Planungsbüro Hömme GbR benannt worden.

Empfohlen wurde jedoch eine Vergrößerung der Dimensionierung und die Errichtung einer Entwässerungsmulde an der nördlichen Gebäudeseite, um die bei Starkregen dort potenziell auftretende Ansammlung von Oberflächenwasser vor dem Gebäude aufzunehmen und zur breitflächigen Verströmung auf dem Grundstück abzuleiten.





<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Berücksichtigung der Sturzflutgefährdungskarten und der Überlastung der geplanten Entwässerungseinrichtungen bei der Entwicklung der Neubebauung im Flurbereich „Auf Hostert“	Bauherr	In Umsetzung



Weinsheim

Dausfelder Straße/ Straßburger Straße/ Willibrordstraße

X



Willibrordstraße, rechts das Feuerwehrgerätehaus



Feuerwehrhaus, dahinter das Dorfgemeinschaftshaus

Situation und Ziel Die genannten Straßen sowie die Seitenstraßen „Auf der Subach“, „Hennikerweg“ und „Kahlbach“ liegen in der Tiefenlinie in Verlängerung des Kahlbaches und in dessen Einzugsgebiet. Die Gefährdungskarten zeigen potenzielle Oberflächenabflusse in diesem Bereich, die auch zu Wasseraufstau an privaten Wohngebäuden führen können.

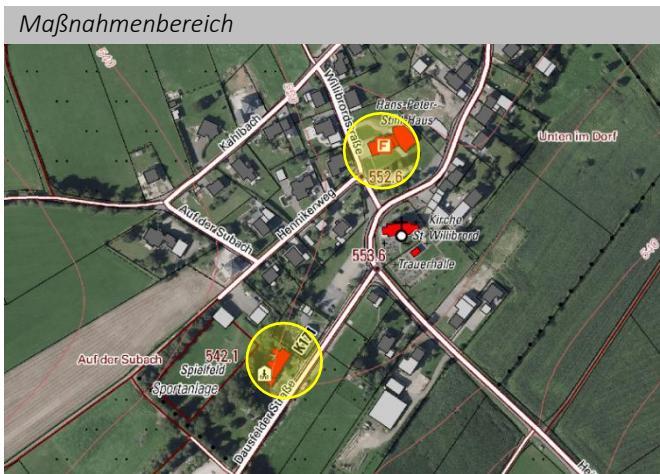
Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Situation und Ziel Kita Weinsheim (Dausfelder Straße)

Das Gebäude der KiTa Weinsheim in der Dausfelder Straße ist gemäß Sturzflutgefährdungskarten durch Wassereintritt, aufgrund von Wasseraufstau in den tieferliegenden Bereichen auf der Gebäuderückseite sowie in geringerem Ausmaß auch auf der Vorder- und der nordöstlichen Gebäudeseite, gefährdet.

Die am Objekt gefährdeten Bereiche und möglichen Wassereintrittswege müssen geprüft und ggf. gesichert werden. Dies ist als Eigenvorsorgemaßnahme durch den Betreiber zu tun.

Bei einer Ortsbesichtigung wurde der rückseitige Teil des Kita-Gebäudes angesehen (Foto unten rechts). Nach Auskunft der Kita-Leiterin sind bislang keine Probleme bei Starkregen aufgetreten. Niederschlagswasser fließt vom Weg in die Wiesen ab, zu einem Aufstau am Gebäude kam es bislang nicht. Sollte dies zukünftig festgestellt werden, sind die potenziellen Eintrittswege am Gebäude durch Maßnahmen zu sichern.





Situation und Ziel Feuerwehrstandort Weinsheim (Willibrordstraße)

Bei Überschwemmungssereignissen sind kritische Infrastrukturen und gefährdete Einrichtungen besonders zu schützen. Dies sind bauliche Anlagen, Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden.

Der Feuerwehrstandort in Weinsheim war bislang nicht betroffen, jedoch besteht gemäß Sturzflutgefährdungskarten die Gefahr von Wassereintritt durch südlich des Gebäudes aufstauendes Oberflächenwasser. Der Wasserstand kann bis zu 50 cm betragen.

Dementsprechend sind auch hier ggf. erforderliche Maßnahmen der Eigenvorsorge am Objekt zu treffen. Zunächst sollte überprüft werden, ob es durch den Wasseraufstau zu einem Eintritt in das Gebäude kommen kann und welche Eintrittswege gesichert werden müssten. Dies ist ebenso bei der Einsatzplanung zu berücksichtigen, um den Erhalt der Einsatzfähigkeit zu prüfen und diese sicherzustellen. Da die Zufahrt zu den Garagen nicht durch Wasseraufstau gefährdet ist und ein Gefälle zur Straße besteht, ist die Einsatzfähigkeit eher nicht beeinträchtigt. Dennoch ist eine Prüfung der Wassereintrittsgefährdung notwendig, um die Eigenvorsorge am Gebäude bei Erfordernis herzustellen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Aufstellung eines Alarm- und Einsatzplans Hochwasser und Starkregen für den Bereich der Ortsgemeinde	VG	mittelfristig
<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen am Feuerwehrgerätehaus Weinsheim in der Willibrordstraße 4 Sicherstellung der Einsatzfähigkeit im Ereignisfall 	VG	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Wasseraufstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen sowie Kanalrückstau am Objekt der Kita Weinsheim 	VG	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Dausfelder Straße, Straßburger Straße, Willibrordstraße, Auf der Subach, Hennikerweg, Kahlbach), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Weinsheim

Kahlbach

X



Kahlbach entlang des Wirtschaftsweges



Erosion durch das Bachhochwasser

Situation Entlang des Wirtschaftsweges „In der Kahlbach“ fließt parallel das gleichnamige Gewässer. Der Wirtschaftsweg ist der direkte Verbindungsweg zwischen der Ortsgemeinde Weinsheim und deren Ortsteilen Willwerath und Hermespand und ist somit für den Verkehr dringend erforderlich.

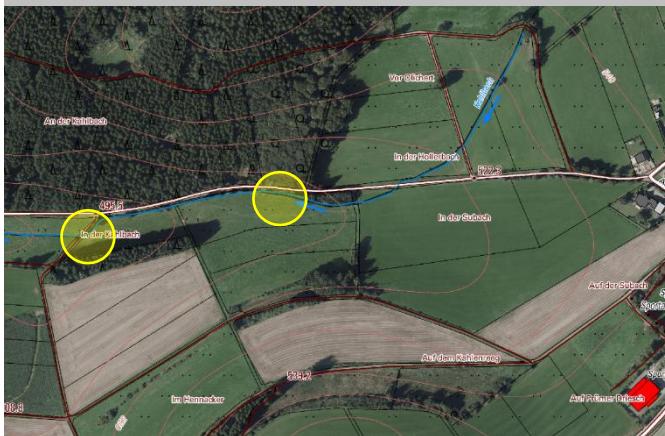
Im Juli 2021 überstieg das anfallende Wasservolumen die hydraulische Kapazität des Gewässerbettens. Durch die extrem hohen Wassermassen kam es auf ca. 125 Metern zu starken Ausspülungen der Böschungen des Wirtschaftsweges. In Folge dieser kam es dazu, dass die Standfestigkeit und Verkehrssicherungspflicht für den Weg nicht mehr gegeben war und der Weg gesperrt werden musste.

Ziel Die Ortsgemeinde Weinsheim hat Anfang des Jahres 2024 eine Baufirma mit der Beseitigung der Hochwasserschäden beauftragt. Das Planungsbüro Hömme wurde im Juli 2024 für die Bauleitung der Maßnahmen im Bereich des Kahlbaches hinzugezogen.

Die Wiederherstellung des Gewässers wurde Ende 2024 durchgeführt. Dabei wurde nicht nur an die reine Schadensbeseitigung gedacht, sondern auch auf Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie.

Die Böschung wurde in Teilbereichen durch Schwergewichtsmauern gesichert. Um zu verhindern, dass sich solche Schäden wiederholen, wurde das Bachbett des Kahlbaches aufgeweitet und neu profiliert. Die Sohle wurde mit Natursteinmaterial der verschiedenen Korngrößen wiederhergestellt und an mehreren Stellen durch bodengleiche Querriegel gesichert. Zudem wurden die Flügelmauer der Kreuzungsbauwerke fachgerecht wiederhergestellt.

Maßnahmenbereich



Wirtschaftsweg über den Kahlbach





Hochwasserrückhalt am Kahlbach

Im Zusammenhang mit dem Aktionsplan „Gewässerentwicklung und Hochwasservorsorge“ an der Prüm sollten auch die kleineren Seitengewässer der Prüm, wie der Kahlbach, betrachtet und das Rückhaltepotenzial überprüft werden.

Durch eine Erhöhung des Wirtschaftsweges über den Kahlbach (im Flurbereich „In der Kahlbach“ und im Flurbereich „In der Hollerbach“) und ggf. eine Drosselung der Durchlässe könnte das Rückstaupotenzial erhöht werden, sodass der Zufluss zur Prüm entlastet wird.

Die Sturzflutgefährdungskarten stellen dar, dass es unterhalb an der B 51 zu einem erheblichen Rückstau kommt. Dieser kann sich jedoch nicht in der dargestellten Form einstellen, da das Wasser bei Aufstau an der Bachverrohrung auf die Straße übergeht und durch den Straßentunnel in der B 51 zur K 164 und weiter zur Prüm abfließen kann. Auch um dies zu vermeiden, ist eine Verbesserung der Rückhaltung langfristig eine mögliche Maßnahme.

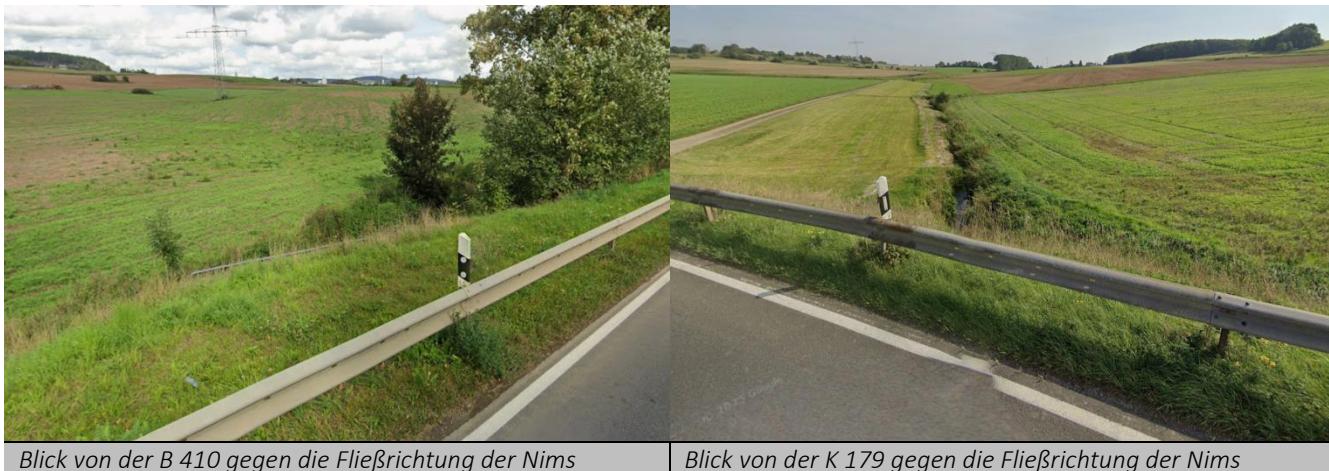
Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Wiederherstellungsmaßnahmen am Wirtschaftsweg „In der Kahlbach“	OG	erledigt
Verbesserung der Wasserrückhaltung am Kahlbach zur Entlastung des Abflusses in die Prüm	VG/ OG	langfristig



Weinsheim

Nims: K 179 und B 410

X



Blick von der B 410 gegen die Fließrichtung der Nims

Blick von der K 179 gegen die Fließrichtung der Nims

Situation Die Nims (Gewässer 3. Ordnung) fließt südlich der Ortslage Weinsheim in südwestliche Richtung und quert die K 179 und die B 410 auf Gebiet der Ortsgemeinde Weinsheim. Für die eigene Ortsbebauung geht von der Nims keine Hochwassergefährdung aus, jedoch sind Ortsgemeinden unterhalb stark hochwasserbelastet durch die Nims, so etwa Schönecken.

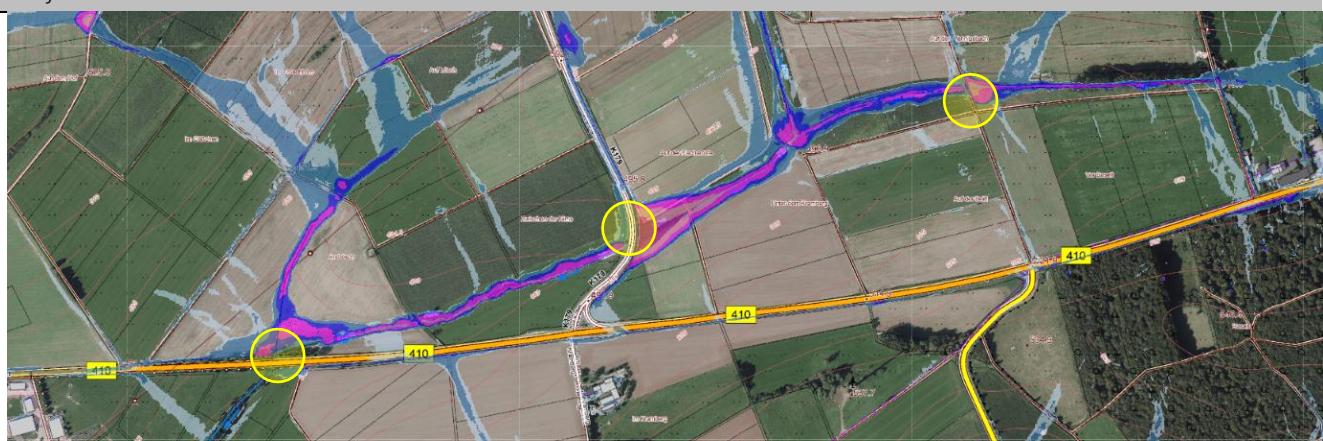
Ziel Wie zuvor beschrieben, erfolgen aus dem Gewerbegebiet Einleitungen in die Nims.

An den Durchlässen in der B 410 (Foto oben links), in der K 179 (Foto oben rechts) sowie noch weiter östlich an einem Wirtschaftsweg, kommt es bei Starkregen gemäß der Sturzflutgefährdungskarten bereits zu schadarmem Rückstau.

Zu prüfen ist, ob der Durchfluss weiter gedrosselt und das Rückstaupotenzial vergrößert werden kann, um die Hochwasserförderung der Nims weiter zu entlasten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Prüfung einer Drosselung des Hochwasserabflusses an der Nims vor der K 179 und der B 410, bspw. durch die Errichtung Trägerbohlwände im Gewässer vor den Durchlässen des LBM (unter Berücksichtigung der Flächenverfügbarkeit), zur Entlastung der Ortsgemeinden an der Nims	VG	kurzfristig

Maßnahmenbereich





Weinsheim

Brühlborn

X



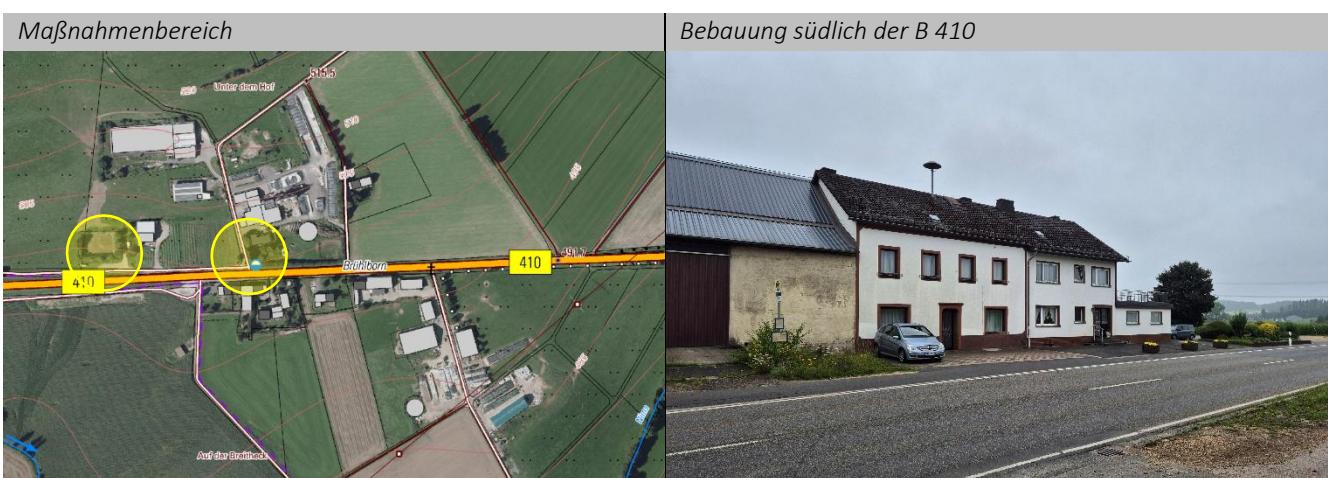
Situation Der Siedlungsteil „Brühlborn“ liegt an der B 410. Die Sturzflutgefährdungskarten zeigen eine erhebliche Abflusskonzentration westlich der Bebauung, die jedoch keine Wohnbebauung betrifft. Nördlich der Straße befinden sich landwirtschaftliche Nutz- und Betriebsflächen und zugehörige Wohnhäuser. Hier zeigt die Karte Abflusstendenzen innerhalb der privaten Flächen und bis zur Bundesstraße.

Die Bebauung südlich der Straße liegt teilweise etwas tiefer als die Straße und ist entsprechend von Abfluss von der Straße gefährdet bzw. durch Wasseraufstau am Objekt bei Starkregen.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen, die in Richtung der Bebauung entwässern, sollten starkregenangepasst und erosionssensibel bewirtschaftet werden, um zu vermeiden, dass es durch Bodenabtrag zu einer Verschärfung der Gefährdung für die Bebauung kommt.

<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Brühlborn), v.a.	Anlieger	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 		





Ortsteil Willwerath



X

Willwerath

Litzerbach: Stausee



Litzerbach unterhalb des Wirtschaftsweges



Stausee

Situation Das Gewässersystem Litzerbach (Gewässer 3. Ordnung) entspringt nordöstlich von Kleinlangenfeld. Der Litzerbach fließt nördlich des Siedlungsbereiches von Willwerath der Prüm zu. Vor Querung der B 51 durchfließt der Litzerbach einen Stausee, der bei höherer Wasserführung des Gewässers auch als Hochwasserrückhalt fungiert, jedoch nur bei kleineren Ereignissen.

2021 war die Staukapazität vollends erreicht und die dem See zufließende Wassermenge floss ohne weitere Pufferung unmittelbar in die Prüm ab.

Ziel Der Stausee ist selbstregulierend mit mehreren integrierten Überläufen und einem Mönchbauwerk. Das Auslassbauwerk gehört der Ortsgemeinde, die für dieses sowie insgesamt für die Stauanlage die Unterhaltungszuständigkeit innehat.

Auf der Dammkrone befindet sich angelegter Notüberlauf, vor dem Durchlass unter der B 51 (Foto unten rechts). Kommt es zu einer Entlastung über den Notüberlauf, fließt das Wasser durch die Brücke der B 51 Richtung Prüm ab und staut dort am Wededamm vor dem Durchlass der Prüm schadarm zurück.

Die Sturzflutgefahrenkarten zeigen hier einen Rückstau, der sich am Durchlass in der B 51 ergeben würde, der jedoch so nicht zustande kommen kann und wohl daraus resultiert, dass bei Modellierung der Karte mit einem geringeren Querschnitt gerechnet wurde. Dies wurde zur Überprüfung dem Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz gemeldet, sodass die Kartendarstellung ggf. angepasst wird.

Um bei drohender Überlastung des Stausees eine Warnung zu erhalten, soll die Errichtung eines pegelgesteuerten Alarms, in Kombination mit einem Pegel im Stausee, geprüft werden. Sinnvoll wäre es, dass per Alarm das Erreichen der jeweils nächsten Überlaufschwelle der Stauanlage angezeigt wird.

Maßnahmenbereich



K 171 unten, B 51 oben, Blick vom Staudamm





<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Überprüfung der Sturzflutgefahrenkarten im Bereich des Stausees am Litzerbach: Prüfung des im Modell verwendeten Durchlassquerschnitts und ggf. Anpassung der Modellierung und Änderung der Kartendarstellung	Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz	kurzfristig
Prüfung einer Errichtung eines pegelgesteuerten Alarms im Stausee, zur Alarmierung der Einsatzkräfte bzw. Warnung der Bevölkerung bei drohender Überlastung des Stausees	VG (Wehrleitung)	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Litzerbach	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung am Stausee, insbesondere des Mönchbauwerks und des Auslassbauwerks südlich der B 51	OG	regelmäßig



Willwerath Prüm: Brückenstraße (K 164) und Im Auelsecken

X



Brückenstraße, Brücke in Bildmitte, Fließrichtung v.r.n.l.

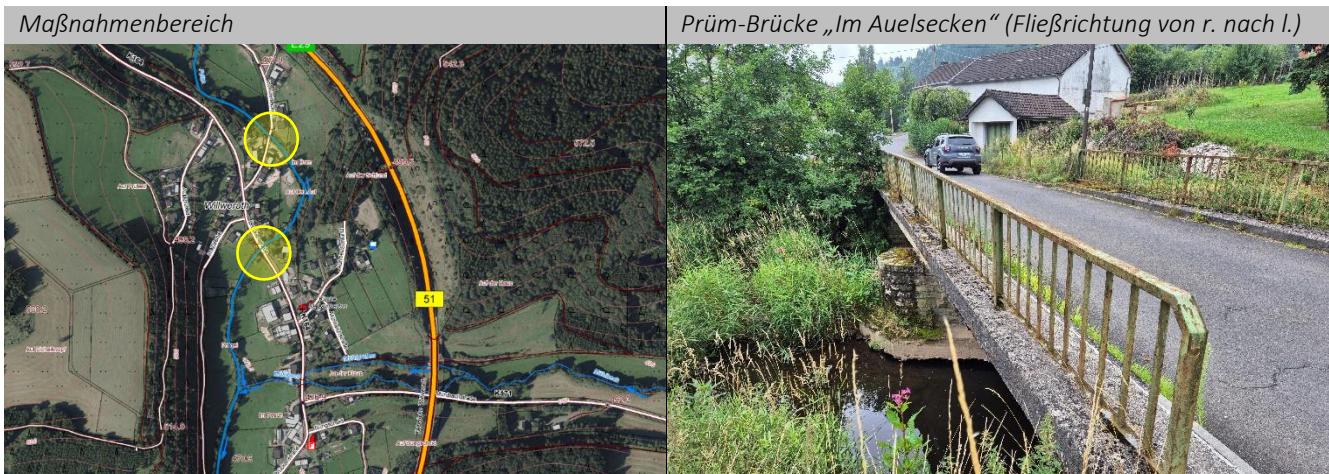
Blick von der Brückenstraße gegen die Fließrichtung

Situation 2021 entsprach das Hochwasser in Willwerath in Ausbreitung und Wassertiefen ungefähr den Hochwassergefahrenkarten des Landes für ein Extremhochwasser. Der Brückenquerschnitt der Brückenstraße war vollgefüllt. Ebenso die Brücke „Im Auelsecken“. Zu Verklausungen kam es dort nicht, obwohl die Brücke mit ihrem Mittelpfeiler tendenziell eher zu Verklausungen und Rückstau führen kann, wenn Totholz und größeres Material im Gewässer mobilisiert wird. Durch das Hochwasser entstandene Schäden an der Brücke wurden mittlerweile so weit behoben, dass sie wieder uneingeschränkt befahrbar ist.

Ziel **Gewässer- und Anlagenunterhaltung**

Die Unterhaltung von Fließgewässern dient nicht primär dem Hochwasserschutz, - eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung in den bei Hochwasser kritischen Fließabschnitten trägt jedoch zu einer teils erheblichen Reduzierung des Schadenspotenzials in Siedlungsbereichen bei.

Die Prüm ist ab Mündung des Litzerbaches in die Prüm ein Gewässer 2. Ordnung und liegt in Zuständigkeit des Eifelkreises Bitburg-Prüm. Dieser ist für die Gewässerunterhaltung zuständig. An den beiden Brückenbauwerken in Willwerath sind für die Anlagenunterhaltung die Ortsgemeinde (Brücke Im Auelsecken) bzw. der Landesbetrieb Mobilität (Brücke Brückenstraße (K 164)) zuständig, denn bei baulichen Anlagen am Gewässer ist derjenige unterhaltungs- und verkehrssicherungspflichtig, der Eigentümer der Anlage ist. Dementsprechend sind die Brückenbauwerke innerhalb der Ortslagen durch die Anlageneigentümer zu unterhalten, auch die Ein- und Auslassbereiche freizuhalten und die Gefahr von Verklausungen durch Bewuchs oder nicht durchgängige Bauwerke zu vermeiden.





Zur Verbesserung der Gewässerunterhaltung empfiehlt sich die Aufstellung einer Gewässerunterhaltungskonzepts. Für die Prüm sollte dies im Rahmen des geplanten „Aktionsplans Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung“ erstellt werden.

Vergrößerung des Retentionsvolumens an der Prüm

Bei der Erstellung des „Aktionsplans Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung“ für die Prüm sollen in der Gemarkung Willwerath, im Bereich der bebauten Ortslage, zudem folgende Flurstücke hinsichtlich einer Aufweitung des Abflussprofils und einer Vergrößerung des Retentionsvolumens betrachtet und entsprechende Maßnahmen geprüft und konzipiert werden:

- Flur 2, Flurstücke 31/5, 76/1, 30/5
- Flur 5, Flurstücke 1, 2, 43/5, 42/1, 43/2, 41/3, 44, 39/1, 38/1, 37/1, 36/8
- Flur 6, Flurstücke 10, 11/3, 9, 8

Mischwasserkanal entlang der Prüm

Entlang der Prüm verläuft ein Mischwasserkanal ohne tragwasserdichte Abdeckungen. Dies soll geprüft und nachgerüstet werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Beseitigung des Hochwasserschadens an der Prümbrücke „Im Auelsecken“	VG/ OG	In Umsetzung
Errichtung einer Anlage zum Treibgutrückhalt an der Prüm, an einer geeigneten Stelle, an der eine Zuwegung zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen besteht oder dauerhaft hergestellt werden kann	OG	mittelfristig
Berücksichtigung und Überprüfung der genannten Bereiche und Flurstücke bei der Erstellung des „Aktionsplans Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung“ für die Prüm, hinsichtlich einer Aufweitung des Abflussprofils und einer Vergrößerung des Retentionsvolumens	Hochwasserpartnerschaft Westeifel/ ext. Fachbüro	kurzfristig
Überprüfung des Mischwasserkanals entlang der Prüm hinsichtlich einer Nachrüstung von tragwasserdichten Abdeckungen	VG-Werke	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung an der Prüm: <ul style="list-style-type: none"> • hochwasservorsorgende Unterhaltung der Fließabschnitte innerorts sowie unmittelbar oberhalb von Ortslagen 	Eifelkreis Bitburg-Prüm	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung der Brücke der K 164 über die Prüm: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle des Bauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf 	LBM	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung des Brückenbauwerks „Im Auelsecken“ regelmäßige Kontrolle des Bauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf	OG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Prüm, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Brückenstraße, Im Auelsecken), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge • Berücksichtigung der Gebäudestatik bei baulichen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung des Wassereintritts bei Prümhochwasser 	Anlieger	kurzfristig



X

Willwerath

Im Auelsecken



Blick vom Weg zur B 51, links Fläche des Seitengewässers

Straße „Im Auelsecken“ südlich der B 51, Blick zur Prüm

Situation Die Wohnbebauung „Im Auelsecken“ war 2021 nicht nur durch das Hochwasser der Prüm betroffen, sondern auch massiv durch Oberflächenabfluss von den Flächen nördlich der B 51, der durch die Durchfahrt in der B 51 in die Straße abfloss (Foto oben links). Zusätzlich waren die Entwässerungsanlagen der B 51, die südlich der Straße, zwischen Straßendamm und Bebauung liegen, überlastet. Aus den Trapezschalen kam es zu Abfluss in die Straße.

Die topographische Karte und das Geoportal des Landes verzeichnen darüber hinaus ein Gewässer 3. Ordnung („Streitberg“), dass innerhalb der Wiesenflächen oberhalb der B 51 verlaufen soll und diese verrohrt quert und weiter unter der Straße „Im Auelsecken“ der Prüm zugeführt wird. In der Örtlichkeit ist das Gewässer nicht zu sehen, es scheint ein nur periodisch wasserführendes Gewässer zu sein. In der Wiese ist jedoch ein Einlass vorhanden (Foto unten rechts). Weitere Einlässe der AußengebietSENTWÄSSERUNG befinden sich vor der Durchfahrt in der B 51.

Die Sturzflutgefahrenkarte zeigt deutlich den bei Starkregen erheblichen Abfluss in der Tiefenlinie des Gewässers sowie des Wirtschaftsweges und aus einer Tiefenlinie aus nördlicher Richtung.

Ziel Im Bürgerforum berichteten Anlieger von einer Verrohrung unter den Privatgrundstücken sowie einem weiteren Einlass innerhalb eines Privatgrundstücks, dass von den Anliegern freigehalten wird.

Zunächst wird die komplexe Entwässerungssituation und die Situation des verrohrten Gewässers aufgearbeitet und es muss eine Zustandserfassung der Bachverrohrung und Bestandsaufnahme der Entwässerungsgräben und Einlässe an der B 51 sowie der auf Privatgrundstücken befindlichen Anlagen erfolgen, da hier insgesamt verschiedene Zuständigkeiten bestehen, die zukünftig dafür sorgen müssen,





dass eine regelmäßige Unterhaltung der Anlagen erfolgt, sodass sie im Ereignisfall funktionsfähig sind – zumindest so lange, bis sie an der Kapazitätsgrenze sind. Dann kommt es unweigerlich zu einer Überlastung und zu einer Gefährdung für die Bebauung.

Im November 2025 erfolgte diesbezüglich eine Abstimmung mit dem LBM. Die verrohrte Ableitung in die Prüm, die in den Privatflächen fließt, soll entfernt und ein offener Graben angelegt werden. Zur Verbesserung der Überflutungsgefährdung der Anlieger soll zwischen Graben und Wohngebäuden eine Aufwallung errichtet werden, ebenso oberhalb entlang des Grabens unterhalb der B 51, sodass das Wasser bei Starkregenüberlastung des Grabens nicht direkt in Richtung der Objekte abfließt.

Für diesen Fall sollte eine Notabflussweg in Richtung Prüm baulich hergestellt werden, der sowohl das südlich der B 51 anfallende Wasser als auch das durch den Straßendurchlass von den Flächen nördlich der B 51 zufließende Wasser zunächst innerhalb des Straßenraums und dann über private Flächen in die Prümaue leitet. Dafür muss ein Notabflusskorridor auf privaten Flächen angelegt werden, bspw. durch eine breite Mulde. Eine solche Maßnahmen auf privaten Flächen ist jedoch nur mit Zustimmung der Flächeneigentümer durch die Ortsgemeinde umsetzbar.

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger ergänzend die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Zustandserfassung der Bachverrohrung des Gewässers „Streitberg“	OG	kurzfristig
Prüfung der Entwässerungssituation an der B 51 im Bereich „Im Auelsecken“ in Willwerath und möglicher Maßnahmen zur Verbesserung <ul style="list-style-type: none"> • Entfernung der verrohrten Ableitung aus dem Entwässerungsgraben entlang der B 51 in die Prüm • Anlage eines offenen Grabens sowie Anlage einer Aufwallung zwischen Graben und Wohnbebauung zur Verbesserung der Hochwassersicherheit der Objekte bei Überlastung des Grabens • Errichtung einer Aufwallung entlang des Grabens unterhalb der B 51 zum Schutz der Bebauung bei Überlastung des Grabens im Starkregenfall 	LBM	Laufende Maßnahme
Baulicher Herstellung eines Notabflussweges im Bereich „Im Auelsecken“ zur schadarmen Ableitung des Oberflächenwassers, bei Überlastung der Entwässerungseinrichtungen der B51 sowie des Zuflusses von den Flächen nördlich der B 51, in die Prüm – über private Flächen in die Prümaue, sofern Flächenverfügbarkeit hergestellt werden kann	OG	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung an der Prüm: <ul style="list-style-type: none"> • hochwasservorsorgende Unterhaltung der Fließabschnitte innerorts sowie unmittelbar oberhalb von Ortslagen 	Eifelkreis Bitburg-Prüm	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Anlagen zur Außengebiets- und Straßenentwässerung im Bereich „Im Auelsecken“: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle des Bauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf 	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung des Brückenbauwerks der Straße „Im Auelsecken“ über die Prüm: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle des Bauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf 	OG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen an der B 51 im Bereich „Im Auelsecken“ in Willwerath		
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung 	Anlieger	dauerhaft



<ul style="list-style-type: none">• Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)• Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Prüm, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Brückenstraße, Im Auelsecken), v.a. <ul style="list-style-type: none">• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen• Elementarschadenversicherung• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig



Willwerath Auf Prüfeld

X



Entwässerungsgraben entlang der Straße

Verrohrungen im Graben

Situation Die Bebauung „Auf Prüfeld“ sowie „Im Zillertal“ liegt quer zum Hang und einer größeren und einer kleineren starkregenabflussgefährdeten Tiefenlinie. Dies zeigen die Sturzflutgefährdungskarten und bestätigen die Anlieger. Bei vergangenen Ereignissen waren Anlieger der Straße „Auf Prüfeld“ mehr jedoch durch Wasserabfluss in der Straße gefährdet, der aus dem straßenbegleitenden Entwässerungsgraben übertrat bzw. nicht von diesem aufgenommen wurde.

Bei Starkregen sammelt der Wirtschaftsweg, der in Verlängerung der Straße hinauf zum Wascheider Berg verläuft, das Wasser und führt es bis zur Tiefenlinie bzw. weiter den Weg entlang bis in die Straße. Richtung

Ziel Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung war der Entwässerungsgraben mit Holz belegt und seine Funktionsfähigkeit deutlich eingeschränkt. Dies gilt es in Zukunft unbedingt zu verhindern, sodass die Aufnahmefähigkeit des Grabens erhalten bleibt. Nicht notwendige Verrohrungen im Graben, die bspw. als Überfahrten nicht mehr benötigt werden, sollten entfernt werden, um Zwangspunkte zu reduzieren, an denen das Wasser austritt und unkontrolliert die Straße entlang bzw. in unterhalb liegende Grundstücke fließt.

Vor der Zufahrt zu Haus Nr. 12 deckt ein Gullydeckel den Rohrdurchlass der Grundstückszufahrt ab. Auch weiter oben am Graben ist dies noch einmal der Fall. Die Entwässerungsanlagen sollen hier baulich optimiert werden. Die Gullydeckel vor den Durchlässen sollen entfernt und durch Schrägrechen ersetzt werden. Sie müssen regelmäßig unterhalten werden, sodass sie freibelieben und die Rohrdurchlässe nicht zugesetzt sind.





An den beiden Durchlässen sollte geprüft werden, ob Betonaufkantungen gesetzt werden können, die ein unmittelbares Abfließen in die Straße verzögern, wenn der Durchlass überlastet.

Zudem soll der Graben reprofiliert und die Wasserführung, insbesondere im Kurvenbereich des Weges vor der Bebauung, optimiert werden, mit dem Ziel, dass entlang der Kurve in den Straßengraben fließende Wasser nach Süden abzuschlagen, in den Waldweg und von dort nach Südosten Richtung Prüm (südlich des Grundstücks Im Zillertal 8).

Zusätzlich soll am Wirtschaftsweg bereits nördlich der Bebauung das Wasser Richtung Prüm abgeschlagen werden, sodass der Abfluss entlang des Weges bis zur Straße, aber auch insbesondere der Abfluss bis in die Tiefenlinie (nördlich des Grundstücks Auf Prüfeld 8) reduziert wird. Dies ist bspw. an zwei Stellen im Bereich des Flurstücks 34/1 (Flur 2, Gemarkung Willwerath) möglich, sofern eine Flächenverfügbarkeit mit dem Flächeneigentümer erzielt werden kann, die für eine konzentrierte Ableitung vom Weg in die Fläche erforderlich ist. Um keine konzentrierte Belastung herzustellen, ist auch eine Anpassung des Weges und des Quergefälles denkbar, sodass das Wasser vom Weg breitflächig vor dem kritischen Teil in der Bebauung abgeschlagen wird.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>Herstellung von Abschlägen/ Notwasserführungen zur Vermeidung des Abflusses in die Straße:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich des Flurstücks 34/1 (Flur 2, Gemarkung Willwerath) • An der Weggabelung auf Höhe des Grundstücks Im Zillertal 8 Richtung Süden/ Südosten <p>(jeweils unter Berücksichtigung der Flächenverfügbarkeit bei konzentrierten Wasserführungen über private Flächen)</p>	OG	kurz- bis mittelfristig
<p>Optimierung der Entwässerungseinrichtungen und Verbesserung der Notwasserführung im Starkregenfall:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reprofilierung des Entwässerungsgrabens in der Straße „Auf Prüfeld“ • Entfernung der Gullydeckel vor den Rohrdurchlässen und Ersatz durch Schrägrechen • Prüfung einer zusätzlichen Betonaufkantung zur Vermeidung des unmittelbaren Abflusses in die Straße bei Überlastung der Rohrdurchlässe 	OG	kurzfristig
<p>Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich „Auf Prüfeld“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Einlass- und Durchlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben 	OG	regelmäßig
<p>Freihalten der Anlagen zur Baugebiets- und Außengebietsentwässerung, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung</p>	Anlieger	dauerhaft
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Auf Prüfeld), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



X

Willwerath

Auf der Schlund



Blickrichtung Osten, Bereich für Querrinne DN400

Blick nach S-W, links Einlassbauwerk, Bereich für Gerinne

Situation Die Straße „Auf der Schlund“ ist bei Starkregen wasserführend, die Entwässerungseinrichtungen konnten bei vergangenen Ereignissen das Wasser nicht vollends aufnehmen und schadarm abführen. Durch die Ortsgemeinde wird der Ausbau der Straße geplant. Aus diesem Grund wurde im Nachgang der Ortsbegehung zu diesem Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzept am 6. Dezember 2024 ein zusätzlicher Ortstermin durch die Verbandsgemeinde organisiert, bei dem VG, OG und das den Straßenausbau planende Ingenieurbüro Scheuch zugegen waren, sodass die Belange der Starkregenvorsorge in der weiteren Planung berücksichtigt werden und sofern darstellbar auch mit umgesetzt werden können.

Die Straßenanlieger sind ebenfalls in der laufenden Planung durch das Ingenieurbüro Scheuch involviert und informiert worden. Die betroffenen Anwohner wünschten sich ihrerseits eine Neigung der Straße in Richtung des Grabens auf der Ostseite. Insgesamt sollen die Entwässerungsdefizite durch den Neubau abgebaut werden, bspw. dass im Kurvenbereich bestehende Einlassbauwerk, das von der Wasserführung in der Straße bei Starkregen nicht angeströmt wird. Im Anschluss befindet sich eine Verrohrung (DN 300) und ein offener Graben.

Im unterhalb liegenden Kreuzungsbereich zur Brückenstraße entsteht Rückstau. Dort wird die Verrohrung über einen DN 400 mit Absturz in einem ungünstigen 90°-Winkel in einen weiteren Kanal mit DN 400 geleitet. Das Regenwasser der Straße wird schließlich in einen Mischwasserkanal geführt.

Ziel

Der Neubau der Straße soll die Gefährdung der Anwohner verringern und dabei in einem günstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen. Deshalb sollte die hydraulische Verbesserung des Kanals miteingeplant werden, um langfristig höhere Kosten durch Wiederöffnen der Straße zu vermeiden. Dabei sollte die





bestehende Leitung ohne Absturz und abknickenden rechten Winkel in gerader Linie in Richtung Brückenstraße fortgesetzt werden.

Zwischen den Hausnummern 19 und 21 ergibt sich dort auch ein natürlicher Notwasserweg von „Auf der Schlund“ in Richtung der Prüm. Oberhalb müssen die Abschläge im Wald unterhalten werden. In der Zufahrt zu „Auf der Schlund“ 8 sollte eine leistungsfähige Querrinne DN 400 am Übergang von Rasenstein zu Asphalt eingerichtet werden.

Um zu verhindern, dass Wasser überspringt, kann die Rinne dabei hangabwärts leicht erhöht werden. Die bestehende Verrohrung DN 300 sollte entfernt und stattdessen ein Gerinne aus Natursteinmaterial mit Störsteinen angelegt werden. Zusätzlich kann das Straßenbord abgesenkt und dem Wunsch der Anwohner entsprechend ein Gefälle in Richtung des Gerinnes geschaffen werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Erkenntnisse des Ortstermins vom 606.12.2024 bei der weiteren Planung zum Neubau der Straße „Auf der Schlund“ sowie der möglichen Herstellung eines Notwasserweges in die Prüm, über die Brückenstraße hinaus und zwischen den Grundstücken Brückenstraße 19 und 21 zur Prüm	VG/ OG/ LBM/ VG-Werke	Laufende Planung
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich „Auf der Schlund“: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge oberhalb der Bebauung 	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Auf der Schlund, Brückenstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



X

Willwerath

Mühlbach und Mühlgraben: Brückenstraße (K 164)



Durchlass Brückenstraße, Blick in Fließrichtung



Rechen am Mühlteich, in Bildmitte: Mühlgraben

Situation Der Mühlbach ist ein Gewässer 3. Ordnung, das im Wald nördlich von Gondelsheim entspringt und in westlicher Richtung der Ortslage Willwerath zufließt. Dort quert es innerorts die Brückenstraße (Foto oben links), unmittelbar neben der Teichanlage an einem Mühlgraben, der östlich der B 51 vom Mühlbach abzweigt.

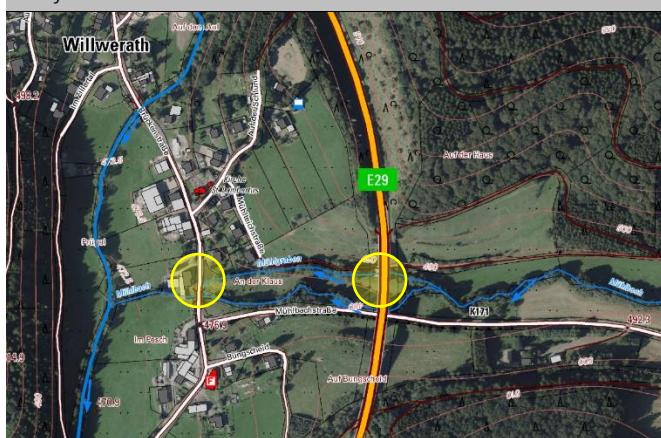
Unterhalb der Brückenstraße ist der Mühlbach privat überbaut (Foto unten rechts). Beim Flutereignis 2021 war der Abflussquerschnitt des Baches vollgefüllt, zu Problemen durch den Mühlbach kam es jedoch nicht. Auch der Mühlteich ist bei dem Ereignis nicht übergelaufen.

Ziel Um die Situation auch zukünftig funktionsfähig zu halten, ist Gewässerunterhaltung am Bachlauf, im Übergangsbereich zur Ortslage erforderlich, insbesondere hinsichtlich Totholzes und abtriebsgefährdetem Bewuchs und Gehölzbestand, sodass dies nicht zu einer Verklausung am Brückenbauwerk führt.

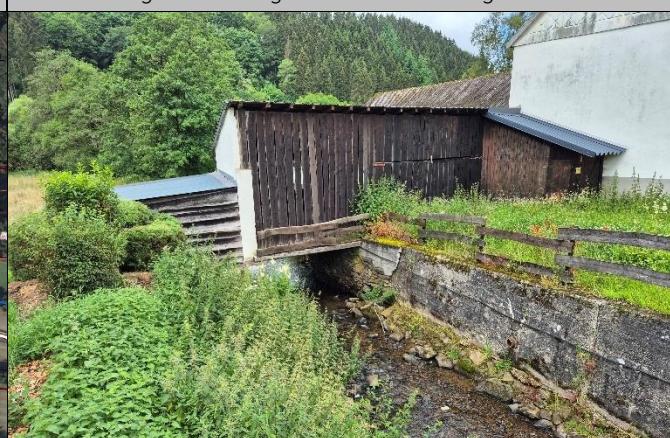
An den verschiedenen Anlagen (Brückenbauwerk Brückenstraße (K 164), Mühlgraben und Mühlteich (insb. Rechenanlage am Teich)) sind die jeweiligen Anlageneigentümer für die Unterhaltung zuständig. Eine Überlastung der Situation ist bei entsprechenden Starkregenereignissen jedoch nicht ausgeschlossen und es kann durch Rückstau am Brückenbauwerk bzw. durch Rückstau an der privaten Überbauung zu einer breitflächigen Überstauung der Brückenstraße kommen. Dies zeigen auch die Sturzflutgefährdungskarten.

Fehlerhaft sind die Sturzflutgefährdungskarten jedoch in der Darstellung im Bereich der B 51, da die Karten anzeigen, es käme zu einer breitflächigen Überströmung der Hochbrücke. Dies ist nicht möglich und wohl dem Umstand geschuldet, dass hier in der Modellierung ein Straßendurchlass angenommen wurde,

Maßnahmenbereich



Überbauung über Mühlgraben vor Mündung in die Prüm





anstatt der Hochbrücke. Dem Landesamt für Umwelt wurde dies zur Überprüfung und Anpassung gemeldet.

Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald

Die Flächen oberhalb der Ortslage und mit Abflussrichtung zum Siedlungsbereich sind bewaldet und liegen im Einzugsgebiet von Oberflächenabfluss, der bei Starkregen abflusswirksam für die Bebauung wird. Zudem bestehen oftmals Entwässerungseinrichtungen im Wald, die zur Entwässerung des Waldes angelegt wurden und Richtung Ortslage entwässern.

Hier sollte geprüft werden, welche dieser Einrichtungen noch notwendig sind oder ob es möglich ist, diese zurückzubauen und die Entwässerung des Waldes aufzuheben, sodass der Wasserrückhalt im Wald ebenfalls verstärkt und nicht unnötig das Wasser aus dem Wald herausgeführt wird.

Sinnvoll ist es, bereits dort Maßnahmen zum Wasserrückhalt zu ergreifen, wo bei Starkregen der Abfluss zur Ortslage beginnt und sich akkumuliert. Hier bieten der Wald und die Bewirtschaftung im Forst einige Möglichkeiten, um für die Bebauung kritischen Abfluss zu reduzieren und zudem die Wasserrückhaltung im Wald zu verbessern, was wiederum dem Wald zugutekommt.

Zur Entlastung des Mühlbaches sollen insbesondere die Bereiche der Nebengewässer Burbach und Wellertseifen im Wald geprüft und bearbeitet werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung der Sturzflutgefahrenkarten im Bereich der Hochbrücke der B 51 über dem Mühlbach: Prüfung des im Modell verwendeten Durchlassquerschnitts und ggf. Anpassung der Modellierung und Änderung der Kartendarstellung	Landesamt für Umwelt RLP	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung der Entwässerungsgräben im Wald: Änderung der Entwässerung zur Verbesserung der Wasserrückhaltung im Wald und zur Vermeidung des Abflusses Richtung Ortslage bei Überlastung der Gräben Verbesserung der Wasserrückhaltung im Einzugsgebiet und im Wald, insb. an den Wegedurchlässen der Seitengewässer, bspw. durch Maßnahmen wie einer Erhöhung des Weges, um das Rückstauvolumen am Durchlass zu vergrößern bzw. durch eine Drosselung am Durchlass den Abfluss zu verzögern 	Forst	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Mühlbach: <ul style="list-style-type: none"> hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts zwischen Hochbrücke der B 51 und der Brückenstraße 	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Durchlassbauwerk der K 164 (Brückenstraße) über den Mühlbach: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle des Durchlassbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	LBM	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Mühlgraben: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Rechenanlage 	Eigentümer Wasserrecht	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Mühlbaches, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Brückenstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



X

Willwerath

Brückenstraße/ Bungscheid: Feuerwehrgerätehaus Willwerath



Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehrgerätehaus



Hanglage am Feuerwehrgerätehaus

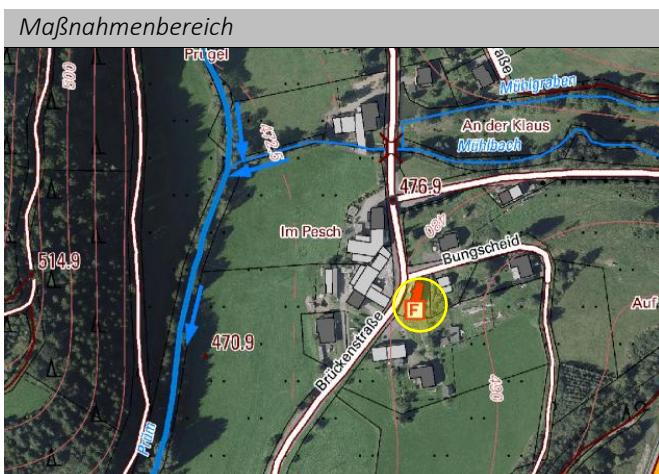
Situation Bei Überschwemmungereignissen sind kritische Infrastrukturen und gefährdete Einrichtungen besonders zu schützen. Dies sind bauliche Anlagen, Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden.

Ziel Der Feuerwehrstandort in Willwerath war beim Ereignis 2021 nicht betroffen, jedoch besteht gemäß Sturzflutgefährdungskarten die Gefahr von Wassereintritt durch rückseitig des Gebäudes aufstauendes Oberflächenwasser. Der Wasserstand kann bis zu 30 cm betragen.

Dementsprechend sind auch hier ggf. erforderliche Maßnahmen der Eigenvorsorge am Objekt zu treffen. Zunächst sollte überprüft werden, ob es durch den Wasseraufstau zu einem Eintritt in das Gebäude kommen kann und welche Eintrittswege gesichert werden müssten.

Dies ist ebenso bei der Einsatzplanung zu berücksichtigen, um erforderliche Ausweichquartiere oder andere notwendige Maßnahmen zum Erhalt der Einsatzfähigkeit zu prüfen und diese sicherzustellen

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge Oberflächenabfluss und Wasseraufstau nach Starkregen sowie Kanalrückstau am Feuerwehrgerätehaus Willwerath in der Brückenstraße Sicherstellung der Einsatzfähigkeit im Ereignisfall 	VG	kurzfristig





Ortsteil Hermespand



X

Hermespand Prüm: Brückenstraße/ Talstraße (K 164)/ Birkenweg



Gefährdete Bebauung an der Prüm: Brücken- und Talstraße | Einlassbereich Prümbrücke Talstraße, ggü. Gemeindehaus

Situation In Hermespand quert die Prüm zweimal Brückenbauwerke der K 164 (Talstraße). Gemäß Hochwassergefahrenkarten sind bei einem HQextrem die Objekte Talstraße 2, 3, 4, 6, und 15, Am Bach 4 und Birkenweg 1 betroffen. Beim Flutereignis 2021 war die Betroffenheit jedoch höher. Der Wasserstand der Prüm lag oberhalb der Leitplanke der Brücke an der Talstraße.

Ziel Vergrößerung des Retentionsvolumens an der Prüm

Bei der Erstellung des „Aktionsplans Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung“ für die Prüm sollen in der Gemarkung Hermespand, im Bereich der bebauten Ortslage, folgende Flurstücke hinsichtlich einer Aufweitung des Abflussprofils und einer Vergrößerung des Retentionsvolumens betrachtet und entsprechende Maßnahmen geprüft und konzipiert werden:

- Flur 5, Flurstücke 9/1, 10/6, 11/18, 11/19
- Flur 4, Flurstücke 10/6, 10/5, 11/9, 11/11, 11/12, 19/3, 18/9
- Flur 6, Flurstücke 27/2, 26/2

Anlagenunterhaltung

An der ersten Brücke der K 164 reicht der Rückstau bei Hochwasser bis an die Böschung des Gemeindehauses. An der Flügelmauer sind Anlandungen vorhanden, die im Rahmen der Anlagenunterhaltung durch den LBM entfernt werden müssen.





Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Berücksichtigt werden muss auch die Genehmigungspflicht zur Errichtung baulicher Anlagen am Gewässer. An privaten Überbauungen, Brücken, Stegen etc. sind die jeweiligen Eigentümer unterhaltungspflichtig und müssen die Hochwassersicherheit der Anlagen sicherstellen.

<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Berücksichtigung und Überprüfung der genannten Bereiche und Flurstücke bei der Erstellung des „Aktionsplans Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung“ für die Prüm, hinsichtlich einer Aufweitung des Abflussprofils und einer Vergrößerung des Retentionsvolumens	Hochwasserpartnerschaft Westeifel/ ext. Fachbüro	kurzfristig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung der Brücke der K 164 (Talstraße) über die Prüm in Hermespand: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	LBM	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Gewässer und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen; Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Prüm, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Brückenstraße, Talstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge • Berücksichtigung der Gebäudestatik bei baulichen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung des Wassereintritts bei Prümhochwasser 	Anlieger	kurzfristig



X

Hermespand Prüm: Am Bach und Birkenweg



Private bauliche Anlagen in und an der Prüm



Blick gg. die Fließrtg., rechts Retentionsraum bei HQ100

Situation Die Hochwassergefahrenkarten zeigen eine Überflutung der linksseitigen Flächen der Prüm (Foto oben rechts), im Fließabschnitt zwischen den beiden Brückenbauwerken der Talstraße. 2021 überstieg die Ausbreitung des Hochwassers auch hier die Gefahrenkarten des HQextrem. Es kam sowohl links- als auch rechtsseitig zu Überflutungen. Der Retentionsraum links der Prüm muss als solcher erhalten bleiben.

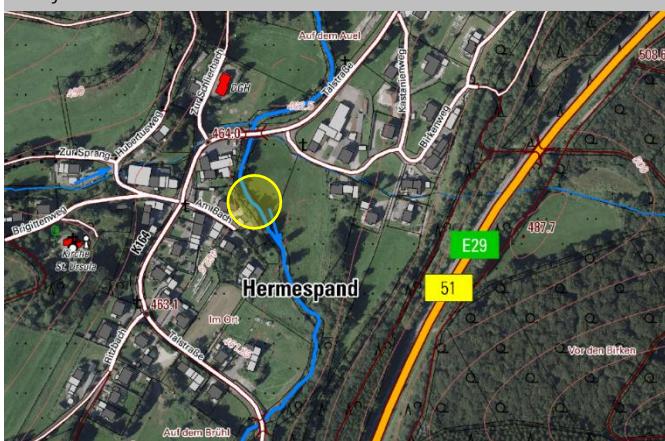
Ziel Im 40-Meter-Bericht rechts der Prüm bzw. sogar im Gewässer (Foto oben links) wurden private bauliche Anlagen errichtet. Hier ist davon auszugehen, dass dies ohne wasserrechtliche Genehmigung erfolgt ist, was durch die zuständige Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm überprüft werden muss (Grundstück Am Bach 3).

Zudem wurde – nach Angaben von Anliegern – Gelände unmittelbar auf der Böschungsoberkante sowie im 40-Meter-Bereich der Prüm in den letzten Jahren aufgeschüttet, wodurch eine Vernichtung von Retentionsraum befürchtet wird. Auch dies muss durch die Kreisverwaltung überprüft und ggf. müssen entsprechende Rückbaumaßnahmen veranlasst werden.

Die gefährdeten Objekte in der Straße „Am Bach“ sowie das bei HQextrem links der Prüm gefährdete Objekt „Birkenweg 4“ müssen unabhängig davon durch die Eigentümer gegen Hochwasser gesichert werden.

Auf mehreren Grundstücken wurden zudem Lagerungen von Sperrmüll, Brennholz etc. festgestellt, die bei Hochwasser kritisch sind, da sie abgetrieben werden sich am unteren Brückenbauwerk der Talstraße verklauen können, wodurch der Rückstau bei Hochwasser verstärkt und damit auch die Hochwassergefährdung der Anlieger Am Bach und im Birkenweg erhöht würde.

Maßnahmenbereich



Hochwasserkritische Lagerungen rechts der Prüm





Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung der wasserrechtlichen Genehmigung bestehender privater baulicher Anlagen an und in der Prüm, im Bereich der Grundstücke der Straße „Am Bach“ sowie Überprüfung der Geländeaufschüttungen im Hinblick auf eine mögliche Verschärfung der Hochwassergefährdung für den Bereich links der Prüm am Birkenweg	Eifelkreis Bitburg-Prüm	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> Entfernung nicht wasserrechtlich genehmigter baulicher Anlagen an der Prüm Entfernung von hochwasserkritischen Lagerungen aus dem möglichen Hochwasserabflussbereich 	Verursacher	Sofortmaßnahme
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung an der Prüm: <ul style="list-style-type: none"> hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts zwischen den beiden Brückenbauwerken der Talstraße 	Eifelkreis Bitburg-Prüm	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Gewässer und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen; Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Prüm, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Am Bach, Birkenweg), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge Berücksichtigung der Gebäudestatik bei baulichen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung des Wassereintritts bei Prümhochwasser 	Anlieger	kurzfristig



Hermespand Prüm: Talstraße/ Flurbereiche „Auf dem Brühl“ und „Im Ort“

X



Prümbrücke Talstraße im Süden der Ortslage

Flurbereich „Im Ort“: Blick gg. die Fließrtg. von der Brücke

Situation Die zweite Querung der K 164 über die Prüm befindet sich am Ausgang der bebauten Ortslage. Auf den Flächen oberseitig des Brückenbauwerks befinden sich Bauzäune auf einer privaten Wiesenfläche, die bei Hochwasserabfluss kritisch sind, da sich daran leicht Material ansammeln und verklauen kann und sie zudem mitgerissen und sich am Brückenbauwerk festsetzen können, wodurch es ebenfalls zu Verklausungen und Rückstau kommen kann.

Oberhalb der Brücke, aber vor allem auch unterhalb des Bauwerks und im weiteren Verlauf der Gemarkung Hermespand befinden sich Potenzialflächen zur Aufweitung des Retentionsraums.

Ziel

Vergrößerung des Retentionsvolumens an der Prüm

Bei der Erstellung des „Aktionsplans Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung“ für die Prüm sollen in der Gemarkung Hermespand, im Bereich der bebauten Ortslage, folgende Flurstücke hinsichtlich einer Aufweitung des Abflussprofils und einer Vergrößerung des Retentionsvolumens betrachtet und entsprechende Maßnahmen geprüft und konzipiert werden:

- Flur 6, Flurstücke 32/1, 33/5
- Flur 7, Flurstücke 11/6, 10/1
- Flur 8, Flurstück 29/12

Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter,





die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Berücksichtigt werden muss auch die Genehmigungspflicht zur Errichtung baulicher Anlagen am Gewässer. An privaten Überbauungen, Brücken, Stegen etc. sind die jeweiligen Eigentümer unterhaltungspflichtig und müssen die Hochwassersicherheit der Anlagen sicherstellen.

<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Berücksichtigung und Überprüfung der genannten Bereiche und Flurstücke bei der Erstellung des „Aktionsplans Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung“ für die Prüm, hinsichtlich einer Aufweitung des Abflussprofils und einer Vergrößerung des Retentionsvolumens	Hochwasser-partnerschaft Westeifel/ ext. Fachbüro	kurzfristig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung der Brücke der K 164 (Talstraße) über die Prüm in Hermespand: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	LBM	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Gewässer und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen; Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Prüm, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Am Bach, Talstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge • Berücksichtigung der Gebäudestatik bei baulichen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung des Wassereintritts bei Prümhochwasser 	Anlieger	kurzfristig



Hermespand

Zur Schlierbach

X



Blick vom Weg in die Tiefenlinie, Rohreinlass zugewachsen



Weg und Einlassbereich vor der Verrohrung (r.)

Situation Tiefenline „Zur Schlierbach“

Am nördlichen Ende der Straße „Zur Schlierbach“ befindet sich, nördlich einer Gerätehalle eines landwirtschaftlichen Betriebs (Foto oben rechts), eine starkregenbetroffene Tiefenlinie im Gelände. In der Straße befindet sich ein Durchlass, der das Wasser zur Prüm hindurchleitet. Die Sturzflutgefährdungskarte zeigt, dass es bei Starkregen zu einer Überlastung und infolgedessen zu einem breitflächigen Überlaufen am Durchlass kommt, wodurch auch Wasserabfluss in Richtung Straße auftreten kann.

Ziel

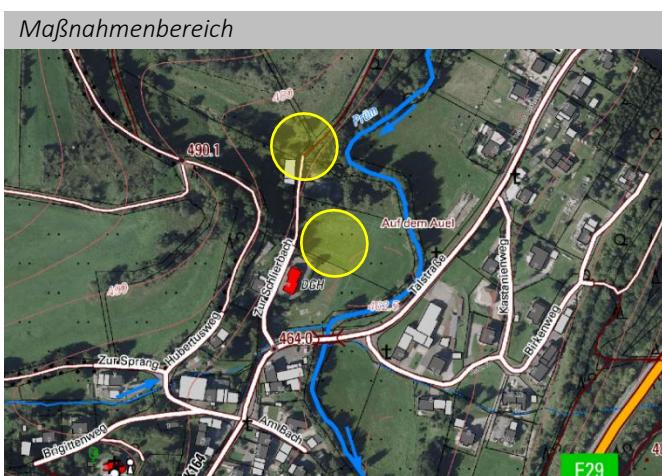
Der Einlassbereich am Durchlass muss regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden. Kommt es zukünftig dort verstärkt zu einer Überlastung mit kritischem Abfluss zur Straße in Richtung Dorfgemeinschaftshaus, soll ein Abschlag in Richtung Prüm angelegt werden, um dem Wasser eine Notwasserführung Richtung Gewässer zu geben. Dies muss auch bei der Planung des neuen Feuerwehrgerätehauses berücksichtigt werden und kann als bauliche Maßnahme beim späteren Bau des Feuerwehrhauses umgesetzt werden.

Situation Neubau Feuerwehrgerätehaus Hermespand

Die Ortsgemeinde beabsichtigt den Neubau des Feuerwehrgerätehauses nördlich neben dem Dorfgemeinschaftshaus.

Ziel

Bei der Planung des Gebäudes und der Modellierung des Geländes ist die Hochwasser- und Starkregengefährdung unbedingt zu berücksichtigen und es sind bereits zur Eigenvorsorge entsprechende





Maßnahmen zu ergreifen, um das Gebäude vor Wassereintritt zu schützen und die Einsatzfähigkeit im Ereignisfall sicherzustellen.

Berücksichtigt werden muss, neben der Hochwasserausbreitung der Prüm und der (wasser-) genehmigungsrechtlichen Erfordernisse für das Bauen im Überschwemmungsgebet, die potenzielle Sturzflutgefährdung, die durch Abfluss aus der Tiefenlinie und dem Bereich der Verrohrung in der Tiefenlinie nördlich der Straße auftritt. Ein Notabflussweg für das am Durchlass übertretende Wasser sollte so modelliert werden, dass er den Bereich des zukünftigen Feuerwehrgerätehauses nicht betrifft.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung der Starkregen- und Überflutungsgefährdung im Geltungsbereich des geplanten Neubaus des Feuerwehrstandorts Hermespand, gemäß Hochwasser- und Starkregengefahrenkarten sowie nach Erfahrungen bei früheren Ereignissen Vermeidung des Wassereintritts am Gebäude durch Oberflächenabfluss bei Starkregen Gezielte Integration der Begutachtung der Starkregengefährdung in die Planungsleistung zur Entwicklung des Standorts 	OG	Sofortmaßnahme
Bauliche Herstellung einer Notwasserführung für den Überlastungsfall am Durchlass in der Tiefenlinie und zu schadarmen Ableitung des übertretenden Wassers in die Prüm	OG	mittelfristig



Hermespand Namenloses Gewässer: Brigittenweg/ Zur Sprang/ Hubertusweg

X



Einlass in die Bachverrohrung am Brigittenweg



Blick vom Brigittenweg gegen die Fließrichtung

Situation Westlich der bebauten Ortslage Hermespand entspringt unterhalb der B 265 ein namenloses Gewässer, dass in östlicher Richtung dem Siedlungsbereich zufließt und am Brigittenweg verrohrt. Die Bachverrohrung verläuft bis zum Spielplatz am Dorfgemeinschaftshaus. Dort fließt das namenlose Gewässer dann wieder offen entlang der Talstraße und mündet oberseitig der Brücke der Talstraße in die Prüm.

Der Einlass in die Verrohrung liegt auf einem Privatgrundstück etwas oberhalb der Straße (Foto oben rechts). Bei Überlastung der Bachverrohrung bzw. bei Versagen des Einlassbauwerks tritt das Wasser auf die Straße über und es kommt zu einer breitflächigen Überschwemmung entlang des Brigittenwegs bis zur Talstraße und auch nördlich der Gebäude des Grundstücks Brigittenweg 4 kann es dann zu Abfluss in Richtung Prüm kommen.

Ziel Das Einlassbauwerk der Verrohrung soll baulich optimiert werden, um besser aufnahme- und funktionsfähig zu sein. Damit dauerhaft sichergestellt ist, dass das Einlassbauwerk erreichbar ist und durch die Ortsgemeinde unterhalten werden kann, empfiehlt sich eine Verlagerung bzw. die Errichtung eines neuen Einlassbauwerks mit Schrägrechen (Stababstand angepasst an den bewuchs und das potenziell mitgeführte Material aus dem Außengebiet) und Geschiebefang unmittelbar an die Straße. Am neuen Bauwerk sollte eine umlaufende Betonaufkantung gesetzt werden, die bei Überlastung des Bauwerks vermeidet/ verzögert, dass das Wasser unmittelbar auf die Straße übergeht und in die Ortslage abfließt.

Durch eine Aufhöhung des gewässerquerenden Weges östlich der Bebauung bzw. durch Drosselung des Durchlasses, kann der Rückstau dort erhöht werden und die Bachverrohrung entlasten.





Die Oberflächenabflüsse aus den Straßen „Zur Sprang“ und Hubertusweg sollen bei Starkregen und Überlastung der Kanalisation nach Möglichkeit nicht bis zur Talstraße abfließen, sondern der Bachverrohrung bzw. dem Gewässer zugeleitet werden. Dies kann durch eine Modellierung der Straße erfolgen oder auch durch Errichtung eines Haubenkanals mit Gitterrost in der Straße. Dann würde auch die Errichtung eines neuen Einlassbauwerks obsolet werden, wenn stattdessen ein Haubenkanal mit Gitterrostabdeckung des Straßenwasser aufnehmen kann und ein ergänzend installierter Schrägrehren vor dem Haubenkanal das im Gewässer mitgeführte Material vor der Verrohrung ansammelt.

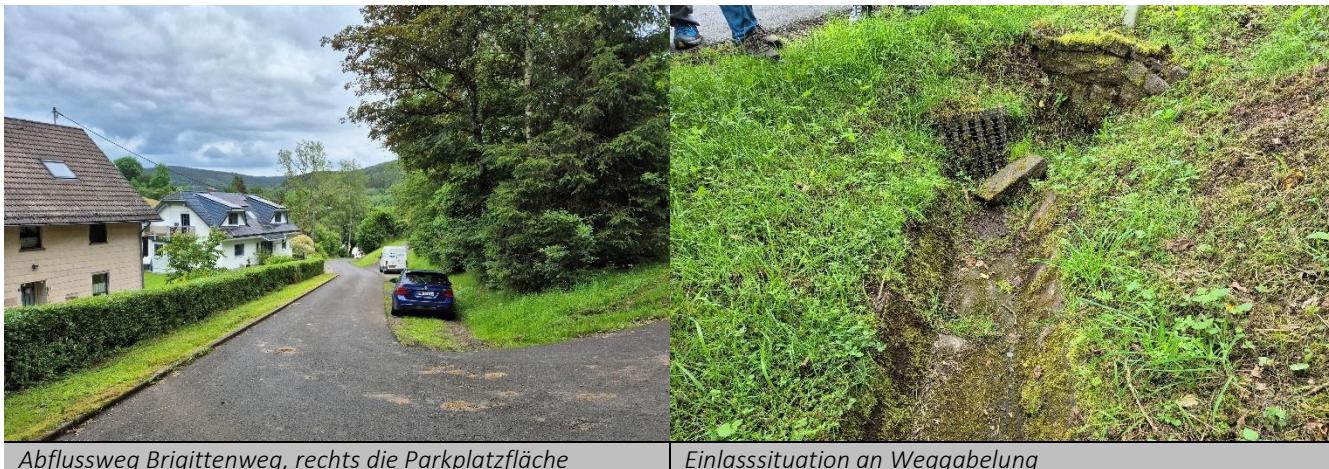
Bei zukünftigen Straßenausbaumaßnahmen im Brigittenweg, an der Talstraße im Kreuzungsbereich zur Straße „Am Bach“ sowie in der Straße „Am Bach“ selbst, sollte jeweils die Verbesserung der Wasserführung, im Sinne eines Notabflussweges, bis zur Prüm geprüft und baulich hergestellt werden, sodass es bei Überlastung der Bachverrohrung nicht zu unkontrolliertem Abfluss, sondern zu einer gezielten Wasserführung bis in die Prüm kommen kann.

<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Bauliche Umgestaltung der Einlasssituation in die Verrohrung des namenlosen Gewässers am Brigittenweg: <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung eines Einlassbauwerks mit Schrägrehren und Geschiebefang • Verlegung der Einlasssituation/ Errichtung des neuen Bauwerks direkt an die Straße; alternativ: Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk zur Unterhaltung und für ein mögliches Eingreifen im Ereignisfall • Anlage einer (umlaufenden) Aufkantung oberhalb des Einlassbereiches, um unmittelbares Überströmen zu vermeiden • Modellierung des Kreuzungsbereiches Brigittenweg/ Zur Sprang / Hubertusstraße, sodass die Oberflächenabflüsse der Straßen, bei Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, dem Gewässer vor der Bachverrohrung zugeleitet werden und dort aufgenommen werden können 	OG	kurzfristig
Verbesserung der Hochwasserrückhalts am querenden Weg östlich der Bachverrohrung, bspw. durch Aufhöhung des Weges und/oder Drosselung des Wegedurchlasses	OG	langfristig
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen im Brigittenweg, in der Talstraße (LBM) und der Straße Am Bach: <ul style="list-style-type: none"> • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum und Herstellung einer Notwasserführung bis zur Prüm 	OG	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am namenlosen Gewässer zwischen Brigittenweg und Zur Spang	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am namenlosen Gewässer im Brigittenweg: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle des Einlasses vor der Bachverrohrung am Brigittenweg auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches der Verrohrung 	OG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des namenlosen Gewässers, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Brigittenweg, Zur Sprang, Hubertusweg, Am Bach), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



X

Hermespand [Brigittenweg](#)



Abflussweg Brigittenweg, rechts die Parkplatzfläche

Einlasssituation an Weggabelung

Situation Am Brigittenweg kam es 2021 zu einer Überlastung der Anlagen der Außengebietsentwässerung am Gabelungsbereich der Wirtschaftswege. Durch den Abfluss in der Straße und Abfluss in das Privatgrundstück, war das Objekt Brigittenweg 6 betroffen. Hier sind Eigenvorsorgemaßnahmen notwendig, wie etwa die Erhöhung des gefährdeten Lichtschachts.

Ziel Die Anlagen der Entwässerung können baulich verbessert werden, sodass sie im Starkregenfall besser aufnahmefähig sind und ein unmittelbarer Abfluss in die Straße, bei Überlastung des Einlassbereiches, verzögert wird. Ebenso wichtig sind eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Anlagen.

Vom Einlass an der Weggabelung (Foto oben rechts), der ohnehin erneuert werden muss, führen unterschiedlich dimensionierte Rohre das Wasser ab. In der Straße liegt ein Kanal mit DN 300, in der Parkplatzfläche am Straßenrand (Foto oben links) jedoch drei Rohre mit DN 100.

Hier empfiehlt sich eine bauliche Optimierung der Entwässerungssituation im Kreuzungsbereich, indem die Einlasssituation mit einem neuen Einlassbauwerk verbessert wird und eine einheitliche bzw. aufeinander abgestimmte Dimensionierung der Rohrleitung eingebaut wird. Dies kann bspw. im Zuge zukünftiger Straßenerneuerungen erfolgen.

Alternativ sollte für den Überlastungsfall der bestehenden Situation ein Notwasserabschlag in Richtung Bachthal angelegt werden, sodass vermieden wird, dass das Wasser entlang der Straße in die Ortslage fließt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Optimierung der Entwässerungseinrichtungen an der Weggabelung am Brigittenweg:	OG	mittelfristig





<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung des Kanaleinlasses durch ein neues Einlassbauwerk bzw. einen neuen Schrägrechen • Aufweitung des Einlassbereiches zur hydraulischen Entlastung 		
Bei zukünftig anstehenden Straßenausbau- oder Kanalerneuerungsmaßnahmen im Brigittenweg: <ul style="list-style-type: none"> • Änderung der verschiedenen Einzel-Rohrleitungen mit jew. DN100 und Verlegung einer Rohrleitung mit DN300 • Abschlag von Oberflächenwasser in das Bachtal des namenlosen Gewässers, im Sinne einer Notwasserführung bei Starkregen und im Überlastungsfall der Entwässerungseinrichtungen 	OG/ VG-Werke	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Brigittenweg), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Hermespand Namenloses Gewässer: Birkenweg/ Bahndamm/ B 51

X



Weg östlich der B 51, Bach in Bildmitte

Durchgang unter dem Bahnkörper

Situation Östlich der B 51 entspringt ein weiteres namenloses Gewässer 3. Ordnung im Wald. Der Bach quert die Bundesstraße und den ehemaligen Bahndamm verrohrt, tritt dann im Privatgrundstück, Birkenweg 12, (siehe auch nachfolgenden Maßnahmenbereich) aus einer Verrohrung heraus und unmittelbar unterhalb wieder in eine ein. Bei Überlastung kommt es dort zu kritischem Abfluss für die umliegende Bebauung.

Ziel Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass die größtmögliche Wassermenge bei Starkregen und Hochwasser des Gewässers bereits vor der B 51 zurückgehalten wird, um die Verrohrungen zu entlasten.

Verschiedene Einlässe bestehen zudem in den Wegen und zwischen B 51 und dem Bahndamm sowie hinter der B 51, die zum Teil in die Bachverrohrung entwässern und zum Zeitpunkt der Ortsbegehung nicht unterhalten und aufnahmefähig waren. Hier ist eine regelmäßige Unterhaltung ebenso erforderlich, wie an den jeweiligen Einlässen in die Verrohrung selbst.

Der Bereich vor der Bachverrohrung, östlich der B 51, eignet sich sehr gut, den Wasserrückhalt in der Fläche zu realisieren und nur eine gedrosselte Menge in die Bachverrohrung abfließen zu lassen. Um den Rückstauraum zu vergrößern, sollte der quer zur Fließrichtung über die Bachverrohrung führende Wirtschaftsweg erhöht werden. Vor der Bachverrohrung soll dann eine Durchflussbegrenzung baulich hergestellt werden, bspw. durch Errichtung einer Trägerbohlwand.

Am Straßendurchlass in der B 51 sollte zudem eine Aufwallung installiert werden, sodass das im Weg aus nordöstlicher Richtung abfließende Wasser bei Starkregen in Richtung Bachverrohrung abgeschlagen wird und nicht durch den Straßendurchlass Richtung Ortslage fließt.





Insgesamt sollte die gesamten verrohrten Abschnitte des Gewässers per Kamerabefahrung im Zustand erfasst und die einzelnen Zuständigkeiten nochmals festgelegt werden, insbesondere dann, wenn diese wechseln. So ist für die Verrohrung im ehemaligen Bahndamm derzeit noch die VG zuständig. Wenn der Bahndamm jedoch durch den LBM zu einem Radweg umgebaut wird, geht die Zuständigkeit auf den LBM über.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Vergroßerung des Rückstauraums vor der Bachverrohrung östlich der B 51 und Begrenzung/ Drosselung des Abflusses in die Bachverrohrung, durch <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Wirtschaftsweges zwischen B 51 und Einlass in die Bachverrohrung • Drosselung des Abflusses in die Bachverrohrung, bspw. durch Errichtung einer Trägerbohlwand 	OG	kurz- bis mittelfristig
Errichtung einer Aufwallung am Straßendurchlass unter der B 51, sodass das im Weg aus nordöstlicher Richtung abfließende Wasser bei Starkregen in Richtung Bachverrohrung abgeschlagen wird und nicht durch den Straßendurchlass Richtung Ortslage fließt.	OG	mittelfristig
Zustandsprüfung der Bachverrohrung des namenlosen Gewässers: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung des baulichen Zustands • Prüfung auf einheitlichen Rohrquerschnitt und freien Abflussquerschnitt sowie Feststellung des jeweiligen Gefälles • Klärung der Zuständigkeiten für die einzelnen Abschnitte (VG, OG, LBM, privat) 	VG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am namenlosen Gewässer im Birkenweg	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am namenlosen Gewässer im Birkenweg: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle des Einlasses in die Bachverrohrung vor der B 51 auf kurzfristigen Unterhaltsbedarf 	OG	regelmäßig



X

Hermespand Namenloses Gewässer: Birkenweg



Einlass in die Verrohrung zur Prüm am Birkenweg



Auslass Bahndamm und Einlass Verrohrung: Birkenweg 12

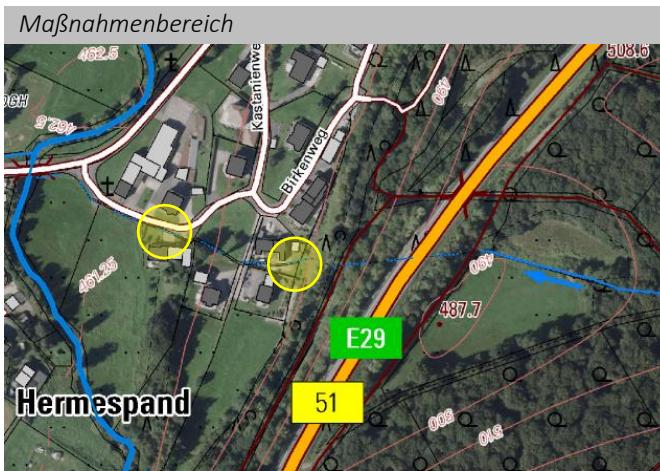
Situation Nach Querung der B 51 und des ehemaligen Bahndamms (siehe vorherigen Maßnahmenbereich), wechselt das Gewässer in eine Verrohrung im Privatgrundstück (Foto oben rechts) und fließt unterhalb wieder einen kurzen Abschnitt offen, bevor es in einen letzten verrohrten Abschnitt am Birkenweg eintritt (Foto oben links) und bis in die Prüm geführt wird.

Ziel Wesentliche Maßnahme ist die Optimierung der Rückhaltung oberhalb der B 51, wie zuvor beschrieben. Am Birkenweg (Foto oben links) ist der Einlass in die Verrohrung nicht richtig gefasst. Hier soll der Schrägrechen erneuert und ein größerer Rechen installiert werden. Bei Überlastung am Einlass sind die unterhalb bestehenden Gebäude potenziell gefährdet.

Bei zukünftigen Ausbaumaßnahmen der Straße sollte der Notabflussweg vom Einlass bis in die Prüm im Straßenraum baulich hergestellt werden, etwa durch eine Wasserführung mit Mittelrinne und negativem Dachprofil, sodass das Wasser in der Straße bis zum Auslauf in die Prümaue geführt werden kann.

Auf dem Grundstück Birkenweg 12 soll der Rost an der Verrohrung ebenfalls erneuert, ggf. sogar entfernt werden, damit er sich nicht zusetzt und es zu einem unkontrollierten Überlaufen kommt, obwohl die Verrohrung noch aufnahmefähig wäre. Insbesondere dann, wenn die Rückhaltung oberhalb der B 51 verbessert wird, wird die Situation hier entlastet, auch weil weniger bis kein Geschiebe mehr mitkommt. Ein Rost bzw. ein Gitter wären dann nur noch als Sicherung für Kinder erforderlich.

Unabdingbar ist auch hier, an beiden Einlasssituationen, dass eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung stattfinden, um die Aufnahmefähigkeit der Verrohrungen sicherzustellen.





<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zu den Einlass-/ Querungsbauwerken zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	OG	kurzfristig/ dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbereiches in die Bachverrohrung am Birkenweg und Installation eines neuen und länger ausgezogenen Schrägrechens • Errichtung einer Aufwallung um den Einlassbereich, sodass es nicht unmittelbar zu Abfluss in die Straße kommt, wenn die Verrohrung überlastet 	OG	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am namenlosen Gewässer im Birkenweg	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am namenlosen Gewässer im Birkenweg: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle des Einlasses in die Bachverrohrungen auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	OG	regelmäßig



X

Hermespand **Talstraße/ Bahnhof Willwerath**



Graben in Wiese, vom Bahnhof kommend Rtg. Talstraße



Blick zur Talstraße

Situation In der Wiese oberhalb der Talstraße und der Gebäude Nr. 17 und 19 befinden sich ein Entwässerungsgraben und ein Einlassbauwerk (Fotos oben), vom alten Bahnhof Willwerath kommend. Der Graben ist mit Schotter aus dem Bahndamm zugesetzt, der Einlass oft verstopft, wodurch es dann zu Abfluss auf die Talstraße kommt. Der Abfluss in der Talstraße erfolgt dann in südwestliche Richtung und gefährdet die Objekte in der Senke im Bereich der Nr. 15 a-c.

Ziel Eine regelmäßige Unterhaltung des Grabens und des Einlassbauwerks ist erforderlich.

Bei zukünftigen Straßenausbaumaßnahmen der Talstraße (K 164) sollte in diesem Bereich ein Notwasserabschlag in Richtung der Prüm angelegt werden. Zwischen den Grundstücken Nr. 15 und 17 bestehen unbebaute Wiesenflächen, auf denen, sofern Flächenverfügbarkeit gegeben ist, auf denen ein Notwasserweg zur Prüm angelegt werden kann, bzw. über die eine breitflächige Ableitung von der Straße schadarm erfolgen kann.

<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung am Graben und Einlassbauwerk zwischen Bahnhof Willwerath und Talstraße: • regelmäßige Kontrolle des Grabens und Einlassbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf	OG	regelmäßig
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen der K 164 (Talstraße) in Hermespand:	LBM	langfristig





<ul style="list-style-type: none">zur Verbesserung der Notwasserableitung in Richtung Prüm, bspw. im Bereich der unbebauten Grundstücke zwischen Talstraße 15 und 17		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Prüm, Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung des Entwässerungsgrabens und Kanalrückstau (Talstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none">Sicherung von Wassereintrittswegen an GebäudenPrüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender AnlagenElementarschadenversicherungInformations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig